Deutscher Bundestag **Drucksache 12/1913**
12. Wahlperiode 10. 01. 92

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. Januar 1992 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Dr. Altherr, Franz Walter (CDU/CSU)	55, 56
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	89
Bläss, Petra (PDS/Linke Liste)	40
Bury, Hans Martin (SPD)	24, 57, 64
Dr. Elmer, Konrad (SPD)	58, 59
van Essen, Jörg (FDP)	45, 46, 47
Esters, Helmut (SPD)	25, 26, 27
Feilcke, Jochen (CDU/CSU)	1, 2, 3
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	4, 5
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	65, 66, 67, 78
Dr. Hitschler, Walter (FDP)	91, 92
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	35
Hornung, Siegfried (CDU/CSU)	6, 7, 8, 9
Jäger, Claus (CDU/CSU)	10, 11, 12, 13
Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU)	48
Kirschner, Klaus (SPD)	51
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16
Koltzsch, Rolf (SPD)	52, 53, 54
Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	60, 61
Kubatschka, Horst (SPD)	41, 42, 68, 79
Kuessner, Hinrich (SPD)	28
Lowack, Ortwin (fraktionslos)	14
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	29, 30
Oostergetelo, Jan (SPD)	15, 39
Opel, Manfred (SPD)	36
Dr. Pick, Eckhart (SPD)	90
Dr. Protzner, Bernd (CDU/CSU)	80, 81, 82, 83
Schenk, Christina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62
Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD)	84
Schreiner, Ottmar (SPD)	63
Schwanitz, Rolf (SPD)	17, 18, 19, 20
Sehn, Marita (FDP)	85, 86, 87
Dr. Soell, Hartmut (SPD)	21, 22, 31, 32
Steen, Antje-Marie (SPD)	37, 38, 69
Stiegler, Ludwig (SPD)	43, 44
Vergin, Siegfried (SPD)	23
Walz, Ingrid (FDP)	70, 71, 88
Werner, Herbert (Ulm) (CDU/CSU)	33
Dr. Wetzel, Margrit (SPD)	72, 73, 74, 75
Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD)	34
Dr. de With, Hans (SPD)	49, 50
Zurheide, Burkhard (FDP)	76, 77

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Feilcke, Jochen (CDU/CSU)
Bedarf an Deutschunterricht in der CSFR; Entsendung von Deutschlehrern; Verbesserung des Angebots an Sprachkursen im Goethe-Institut 1

Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)
Unterstützung der Demobilisierung der ehemaligen Streitkräfte in Angola 2

Hornung, Siegfried (CDU/CSU)
Intensivierung der Zusammenarbeit mit Portugal; Förderung der Kulturprojekte des Goethe-Instituts in Lissabon 2

Jäger, Claus (CDU/CSU)
Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts der in der Republik Rußland lebenden Tataren 4

Unterdrückung der in Serbien lebenden ungarischen Minderheit 5

Lowack, Ortwin (fraktionslos)
Erkenntnisse über Geheimgefängnisse des ANC in den südafrikanischen Ländern . . . 6

Oostergetelo, Jan (SPD)
Menschenrechtsverletzungen des indonesischen Militärs an der Bevölkerung in Osttimor 6

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ersuchen ausländischer Nachrichtendienste um Übermittlung personenbezogener Daten beim Bundesamt für Verfassungsschutz seit 1975 7

Schwanitz, Rolf (SPD)
Übernahme ehemaliger Mitarbeiter der MfS-Abteilung Personenschutz in den öffentlichen Dienst; Überprüfung durch den Sonderbeauftragten Gauck; Aufklärung der Einsätze gegen Demonstranten im Herbst 1989 8

Dr. Soell, Hartmut (SPD)
Ratifizierung der vom Europarat verabschiedeten „Konvention gegen das Doping" rechtzeitig vor den Olympischen Sommerspielen in Barcelona 1992 10

Seite

Vergin, Siegfried (SPD)
Einrichtung einer Mahn- und Gedenkstätte im Gebäude der ehemaligen Zentrale des Ministeriums für Staatssicherheit in Berlin 11

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Bury, Hans Martin (SPD)
Konsequenzen für die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung aus dem Signal der Deutschen Bundesbank mit der Erhöhung der Leitzinsen 11

Esters, Helmut (SPD)
Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Strukturhilfegesetz 12

Kuessner, Hinrich (SPD)
Verzicht auf eine Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages 1992 angesichts der ungesicherten Erhöhung der Mehrwertsteuer ab 1993 13

Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)
Heizkörperschäden in dem von den französischen Streitkräften übernommenen Häuserblock Eschholzstraße 90/92 in Freiburg infolge geplatzer Heizkörper; Verzögerung der Vermietung wegen des noch nicht ausgearbeiteten Mustermietvertrages 13

Dr. Soell, Hartmut (SPD)
Präzisierung der Zahlenangaben über die Flugbewegungen von den US-Militärflugplätzen Heidelberg-Pfaffengrund, Mannheim-Sandhofen und dem Zivilflugplatz Mannheim-Neuostheim seit 1986 . . . 14

Werner, Herbert (Ulm) (CDU/CSU)
Verbesserung der Leistungen für kinderreiche Familien im Rahmen des Vermittlungsverfahrens für das Steueränderungsgesetz 1992 14

Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD)
Verabschiedung des Bundeshaushalts 1992 trotz fehlender Einnahme- und Ausgabeansätze in den Bereichen Steueränderungsgesetz 1992 und Aufhebung des Strukturhilfegesetzes 15

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Hollerith, Josef (CDU/CSU)
Einführung eines Qualifikationsnachweises für Makler 15

Opel, Manfred (SPD)
Förderung umweltfreundlicher Technologien zur Energiegewinnung 16

Steen, Antje-Marie (SPD)
Anlage eines künstlichen Sees im Rahmen der Einrichtung eines Freizeitparks in Rethwisch-Börgerende in Mecklenburg-Vorpommern; Beantragung von Bundesmitteln 17

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Oostergetelo, Jan (SPD)
Verlust der Kuh- und Rinderprämie für Landwirtschaftsbetriebe auf Grund der Vorschläge der EG-Kommission zur Agrarreform 17

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Bläss, Petra (PDS/Linke Liste)
Anzahl der alleinstehenden bzw. verheirateten Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern, die im Dezember 1991 einen Sozialzuschlag erhalten haben . . 18

Kubatschka, Horst (SPD)
Geplante Leistungskürzungen für Empfänger von Arbeitslosenhilfe 19

Entstehung giftiger Dämpfe beim Schneiden von Naturhölzern mit Laserstrahlen 19

Stiegler, Ludwig (SPD)
Wettbewerbsverzerrungen auf Grund der Bezahlung der im Rahmen von Werkverträgen beschäftigten osteuropäischen Arbeitnehmer in ihrer Landeswährung . . . 20

Begleitforschung über die Auswirkungen der Grenzgängerbeschäftigung an der Grenze zur CSFR auf den Arbeitsmarkt 20

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

van Essen, Jörg (FDP)
Auszeichnung von Soldaten und Reservisten mit dem Ehrenkreuz oder anderen Ehrenzeichen der Bundeswehr 21

Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU)
Reduzierung der Zahl der Zivilbediensteten der Bundeswehr in Bayern, insbesondere in Schwandorf 22

Dr. de With, Hans (SPD)
Vernichtung von Schriftstücken als mögliches Beweismaterial für den sogenannten Mauerschützenprozeß unter Verantwortung des BMVg 23

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

Kirschner, Klaus (SPD)
Konsequenzen aus dem Urteil des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts zur Pflegegeldregelung bei Sozialhilfeempfängern 24

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

Koltzsch, Rolf (SPD)
Auswirkungen der Zuschußkürzungen für Zivildienststellen in den Bereichen der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung (ISB) und beim Mobilen Sozialen Hilfsdienst (MSHD), insbesondere in der Region Ostwestfalen-Lippe und im Kreis Herford 24

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

Dr. Altherr, Walter Franz (CDU/CSU)
Berechnung der Fristen für Verlängerungsanträge für Arzneimittelzulassungen gemäß § 31 AMG 26

Bury, Hans Martin (SPD)
Kürzung der Bundeszuschüsse für die Deutsche Aids-Hilfe angesichts der steigenden Infektionsfälle und -risiken . . . 26

Seite

Dr. Elmer, Konrad (SPD)
Verbesserung der personellen Situation des Bundesgesundheitsamtes, insbesondere des Robert-Koch-Instituts 27

Kossendey, Thomas (CDU/CSU)
Umsetzung der im Rahmen des Gesundheits-Reformgesetzes erhobenen Forderung nach Bereitstellung einer Kopie der Arztabrechnungen mit der Krankenkasse für den Patienten 28

Schenk, Christina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Änderung des Betäubungsmittelgesetzes auf Grund der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Straffreiheit ärztlicher Methadon-Abgabe 28

Schreiner, Ottmar (SPD)
AIDS-Infektionen durch Bluttransfusionen . 29

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Bury, Hans Martin (SPD)
Erweiterung der Spuren auf Autoreisezügen um 15 cm für den Transport von Kraftfahrzeugen der Marke Mercedes „S-Klasse"; Umlegung der Kosten auf die Beförderungspreise 30

Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)
Konsequenzen für den Sicherheitsstandard der Ostseefähren auf Grund der Untersuchungsergebnisse im Zusammenhang mit dem Untergang der britischen Kanalfähre „Herald of Free Enterprise" . . . 30

Kubatschka, Horst (SPD)
Auflassung von Wagenladungstarifpunkten bei Unterschreitung einer Mindestfrachteinnahme von jährlich 500000 DM 32

Steen, Antje-Marie (SPD)
Genehmigung für die Veränderung einer Bundeswasserstraße im Rahmen der Einrichtung eines Freizeitparks in Rethwisch-Börgerende in Mecklenburg-Vorpommern . 33

Walz, Ingrid (FDP)
Kontrastreiche Markierung von Treppen und Stufen im Verkehrsbereich und in öffentlichen Gebäuden für Sehbehinderte . . 33

Seite

Dr. Wetzel, Margrit (SPD)
Vorteile für Reeder bei Ausflaggung in die zehn häufigsten Ausflaggungsländer; Kriterien für die Wahl der Mitglieder in den Seeverkehrsbeirat; Nachweis deutscher Sprachkenntnisse durch ausländische Schiffsoffiziere 34

Zurheide, Burkhard (FDP)
Verbesserung des Personennah- und -fernverkehrs in Löhne 36

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)
Umbesetzung der Leitung der Deponie Schönberg 37

Kubatschka, Horst (SPD)
Förderung des Einsatzes lärm- und abgasarmer Nutzfahrzeuge bei Transportunternehmen 37

Dr. Protzner, Bernd (CDU/CSU)
Verbot und Ersatz des Kunststoffverpakkungsmaterials durch kompostierfähiges Verpackungsmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen 37

Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD)
Klärung der Gefährlichkeit von mit dioxinbelastetem Kieselrot ausgestatteten Spiel- und Sportplätzen 39

Sehn, Marita (FDP)
Gründe für die Abschaltung eines Blocks im Kernkraftwerk Cattenom; Schutz der deutschen Bevölkerung bei einem Störfall . . 41

Walz, Ingrid (FDP)
Import tropischer und subtropischer Vogelarten in die Europäische Gemeinschaft; Novellierung der entsprechenden EG-Verordnungen 43

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)
Erlaß der Portokosten für Paketsendungen an Bürger der selbständigen Republiken in der ehemaligen Sowjetunion 44

Seite

Dr. Pick, Eckhart (SPD)
Nachweis der erhöhten Überweisungsgebühren der Deutschen Bundespost bei der steuerlichen Geltendmachung 45

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Hitschler, Walter (FDP)
Vergabe der Bodenwerte durch die Stadt Dresden ohne Bezug auf die realen Marktverhältnisse 45

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Jochen Feilcke** (CDU/CSU)

Wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung der zusätzliche Bedarf an Deutschunterricht sowohl für Kinder als auch für Erwachsene in der CSFR?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Werner Lautenschlager vom 3. Januar 1992

Im Zuge der politischen Veränderungen nach 1989, insbesondere nach der Abschaffung des Russischen als Pflichtfremdsprache, ist die Nachfrage nach Deutsch sprunghaft gestiegen, so daß der zusätzliche Bedarf an Deutschunterricht trotz erheblicher Anstrengungen auf tschechoslowakischer Seite sowie umfangreicher materieller und personeller Unterstützung der Bundesregierung beim Auf- und Ausbau des Deutschunterrichts noch nicht vollständig gedeckt werden konnte. Derzeit lernen an den tschechoslowakischen Grundschulen (1. – 9. Klasse) etwa 50% und an den Mittelschulen (10. – 13. Klasse) etwa 36% der Schüler Deutsch. Für den Erwachsenenbildungsbereich liegen bisher keine genauen Zahlen vor. Es ist davon auszugehen, daß das Interesse an dem Deutschunterricht in den kommenden Jahren noch weiter steigen wird.

2. Abgeordneter **Jochen Feilcke** (CDU/CSU)

Ist von der Regierung der CSFR ein spezifizierter Wunsch an die Bundesregierung herangetragen worden, Deutschlehrer in die CSFR zu entsenden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Werner Lautenschlager vom 3. Januar 1992

Auf Wunsch der zuständigen tschechoslowakischen Stellen werden seit 1990 deutsche Gastlehrer an staatliche Schulen in der CSFR entsandt. Im Schuljahr 1990/91 waren zunächst 16 deutsche Lehrer an tschechoslowakischen Schulen tätig. Ihre Zahl wurde im Schuljahr 1991/92 auf insgesamt 38 deutsche Lehrer erhöht. Davon werden 25 Lehrer vom Auswärtigen Amt und 13 Lehrer von den Bundesländern Bayern (3), Hessen (3), Nordrhein-Westfalen (5) und Sachsen-Anhalt (2) finanziert.

3. Abgeordneter **Jochen Feilcke** (CDU/CSU)

Warum kann das Goethe-Institut in Prag eine seiner Hauptaufgaben, nämlich Sprachkurse anzubieten, noch immer nur mangelhaft erfüllen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Werner Lautenschlager vom 3. Januar 1992

Die Spracharbeit des Goethe-Instituts in Prag konzentriert sich bisher auf die pädagogische Verbindungsarbeit, im Rahmen derer insbesondere Maßnahmen zur Weiterbildung von ca. 2000 Russischlehrern zu Deutschlehrern, Lehrerfortbildungsseminare sowie Beratungshilfe der tschechoslowakischen Stellen in curricularen Fragen durchgeführt werden. Die

räumlichen Bedingungen des Goethe-Instituts Prag erlauben auch einen umfangreichen Sprachkursbetrieb. Es ist vorgesehen, den Unterricht nach Abschluß der anstehenden Umbaumaßnahmen im größeren Umfang aufzunehmen.

4. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Plant die Bundesrepublik Deutschland Maßnahmen zur Unterstützung bei der Demobilisierung der ehemaligen Streitkräfte sowohl von UNITA als auch MPLA in Angola?

5. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Wenn ja, um welche Art der Unterstützung wird es sich handeln (z. B. Berufsausbildung)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Werner Lautenschlager vom 2. Januar 1992

Die Bundesregierung hat gegenüber dem Welternährungsprogramm ihre Bereitschaft erklärt, sich Anfang 1992 an dem Nahrungsmittelnothilfeprogramm für demobilisierte Kämpfer in Angola mit 5 000 Tonnen Maismehl einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen zu beteiligen.

Darüber hinaus beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland an der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der EG mit Angola schwerpunktmäßig im Bildungssektor.

Die Bundesregierung wird bei der Aufnahme ihrer bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Angola Vorhaben im Bildungssektor Priorität beimessen, wobei Maßnahmen der beruflichen Aus- und Fortbildung im Vordergrund stehen. Dabei wird eine enge Zusammenarbeit mit der EG angestrebt.

6. Abgeordneter **Siegfried Hornung** (CDU/CSU)

Gedenkt die Bundesregierung angesichts der unmittelbar bevorstehenden Amtsübernahme des EG-Vorsitzes seitens Portugal zusätzlich Verbindungsstellen zu bilden, um insbesondere im europäischen oder außereuropäischen Krisenfall die Zusammenarbeit zwischen Portugal und Deutschland intensivieren zu können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 30. Dezember 1991

Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten (EG/MS) arbeiten im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) und künftig im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) in allen außenpolitischen Fragen eng zusammen.

Im Krisenfall halten sie engen und ständigen Kontakt untereinander, um günstige Voraussetzungen für wirkungsvolle Maßnahmen zu schaffen. Die Auslandsvertretungen der EG/MS sind zur Abstimmung gemeinsamer Krisenpläne angewiesen.

Die Koordination der Zusammenarbeit der EG/MS auch im Krisenfall obliegt der jeweiligen EG-/EPZ-Präsidentschaft, die im 1. Halbjahr 1992 von Portugal wahrgenommen wird. Die Präsidentschaft wird hierbei von dem EPZ-Sekretariat in Brüssel unterstützt.

7. Abgeordneter **Siegfried Hornung** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tätigkeit des Goethe-Instituts in Lissabon, und was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um geplante Kulturprojekte des Goethe-Instituts zu fördern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 30. Dezember 1991

Nach Auffassung der Bundesregierung leistet die Zweigstelle des Goethe-Instituts in Lissabon sehr zufriedenstellende Arbeit.

Das Auslandskulturprogramm des Goethe-Instituts – darunter die Kulturprojekte der Zweigstelle in Lissabon – wird vollständig von der Bundesregierung über den Haushalt des Auswärtigen Amts finanziert.

8. Abgeordneter **Siegfried Hornung** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Zusammenarbeit zwischen den wesentlichen Trägern der deutsch-portugiesischen Beziehungen untereinander, wie z. B. die Deutsch-Portugiesische Gesellschaft, das Portugiesisch-Brasilianische Institut der Universität zu Köln, die portugiesischen Heimatverbände (z. B. Lusitania Bonn), usw.?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 30. Dezember 1991

Die Zusammenarbeit zwischen den wichtigsten, vom Auswärtigen Amt geförderten Trägern der deutsch-portugiesischen kulturellen Beziehungen – namentlich Goethe-Institut, Deutscher Akademischer Austauschdienst und Deutsches Archäologisches Institut – vollzieht sich uneingeschränkt positiv.

Was speziell die von Ihnen genannten Institutionen betrifft, so gewährt – außer im Falle der Deutsch-Portugiesischen Gesellschaft, die für ihre Projektarbeit kleinere Förderungsbeiträge erhält – das Auswärtige Amt generell keine finanziellen Beiträge. Es findet deshalb keine Erfolgskontrolle der Institutionen statt, aus der Erkenntnisse über die Zusammenarbeit der einzelnen Träger untereinander gewonnen werden könnten. Im übrigen sind weder bei der portugiesischen Botschaft noch beim Auswärtigen Amt gemeinsame konkrete Projekte der in Frage kommenden Institutionen bekannt – ebensowenig etwaige Probleme oder Reibungspunkte zwischen diesen Trägern.

9. Abgeordneter **Siegfried Hornung** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen plant bzw. gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Beziehungen zwischen Deutschland und Kap Verde weiter auszubauen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 30. Dezember 1991

Die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Kap Verde pflegen, seitdem die frühere portugiesische Kolonie unabhängig wurde, enge Beziehungen vor allem auf den Gebieten der finanziellen und technischen Zusammenarbeit. Insgesamt beträgt die deutsche Hilfe seit 1975 rund 130 Mio. DM. Schwerpunkt bildet dabei die integrierte Entwicklung der Inseln Fogo und Brava.

Zu Beginn des kommenden Jahres werden Regierungsverhandlungen stattfinden, die der Festlegung der Entwicklungszusammenarbeit für den Zusagezeitraum 1991/92 dienen.

Im politischen Bereich ist der kontinuierliche Dialog beider Länder durch den Besuch des kapverdischen Außenministers Fonseca bei Bundesminister Hans-Dietrich Genscher in Bonn im September und das Gespräch des Bundeskanzlers mit Premierminister Veiga anläßlich einer Zwischenlandung auf Kap Verde im Oktober weiter intensiviert worden.

Beim Gespräch des Bundesministers stimmte man in den Einschätzungen sowohl hinsichtlich der Lage in Afrika als auch in Europa weitgehend überein.

Die Kulturarbeit unserer für Kap Verde zuständigen Botschaft Dakar kann das Land aufgrund der räumlichen Entfernung nur eingeschränkt berücksichtigen. Weitere Beschränkungen ergeben sich auch aus der Zugehörigkeit Kap Verdes zum lusophonen Sprachraum. Wir würden es aber, wie der Bundeskanzler im Gespräch mit Premierminister Veiga betonte, begrüßen, wenn sich für möglichst viele Kap Verder Möglichkeiten bieten würden, in Deutschland ihre Aus- oder Fortbildung zu erhalten. Bereits jetzt werden in Kap Verde Deutschkurse durchgeführt. Des weiteren fördert Deutschland die Herausgabe einer Sammlung kapverdischer Sprichwörter. Geplant ist ferner eine finanzielle deutsche Beteiligung am Umbau des Geburtshauses des Dichters Eugénio Tavarez auf der Insel Brava in ein Kulturzentrum.

10. Abgeordneter **Claus Jäger** (CDU/CSU)

Welche Chancen zur Durchsetzung seines Selbstbestimmungsrechts im Prozeß der Umwandlung der bisherigen Sowjetunion wird nach den Erkenntnissen der Bundesregierung das im Gebiet der Russischen Republik ansässige Volk der Tataren haben, und welche Stellung nimmt die russische Regierung zu dieser Frage ein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 7. Januar 1992

Der russische Präsident Jelzin hat am 22. Dezember 1991 zu dem von Ihnen aufgeworfenen Thema erklärt, die Russische Föderation (RF) erkenne „natürlich die Souveränität" der auf ihrem Territorium befindlichen Autonomen Republiken an. Er hat ferner gesagt, die RF führe derzeit Verhandlungen mit den Autonomen Republiken über die Unterzeichnung entsprechender Verträge. Insbesondere mit Tatarstan würden derzeit intensive Verhandlungen geführt. Jelzin hat weiter festgestellt, keine der Republiken habe ihren Austritt aus der RF erklärt; er gehe davon aus, daß alle Republiken auch weiterhin zur RF gehören werden.

11. Abgeordneter **Claus Jäger** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung diesen Problemkreis mit der russischen Regierung erörtert, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 7. Januar 1992

Die Bundesregierung hat diesen Problemkreis nicht mit der russischen Regierung erörtert.

12. Abgeordneter **Claus Jäger** (CDU/CSU)

Trifft es nach den Erkenntnissen der Bundesregierung zu, daß die ungarische Volksgruppe in der von Serbien beherrschten Vojvodina derzeit massiven Unterdrückungsmaßnahmen seitens der serbischen Behörden unterliegt, und wie viele Ungarn in diesem Gebiet sind im Jahre 1991 aus ihrer Heimat wegen dieser Unterdrückung geflüchtet?

13. Abgeordneter **Claus Jäger** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits ergriffen, um diesen Unterdrückungsmaßnahmen entgegenzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 30. Dezember 1991

Vertreter der ungarischen Volksgruppe in der Vojvodina haben mehrfach den Vorwurf einer systematischen politischen Verfolgung erhoben. Die ungarische Regierung hat sich ebenfalls wiederholt mit Besorgnis über die Lage der ungarischen Volksgruppe in Jugoslawien geäußert. Das Auswärtige Amt kann das Vorliegen einer solchen Verfolgung nicht ausschließen. Vorwürfe wie derjenige, Angehörige der ungarischen Volksgruppe würden überproportional zu ihrem Anteil an der Bevölkerung zum Wehrdienst eingezogen, konnten nicht überprüft werden. Das Auswärtige Amt geht jedoch davon aus, daß sich im Zusammenhang mit dem Krieg in Kroatien zumindest der psychologische Druck auf die ungarische Volksgruppe in der Vojvodina erhöht hat. Die ungarische Regierung spricht zur Zeit von rund 50 000 Flüchtlingen aus Jugoslawien; nach ihren Angaben handelt es sich in der Mehrzahl um Kroaten. Über die genaue Zahl ungarischer Flüchtlinge aus Jugoslawien (Kroatien und Vojvodina) liegen von seiten der ungarischen Regierung keine Angaben vor. Vertreter der ungarischen Volksgruppe in der Vojvodina sprechen von 10 000 bis 20 000 ungarischen Flüchtlingen.

Gemeinsam mit ihren Partnern in der EG fordert die Bundesregierung von allen Republiken des bisherigen Jugoslawiens die vollständige Gewährleistung der Menschen- und Minderheitenrechte entsprechend den KSZE-Prinzipien. Am 16. Dezember 1991 haben die Außenminister der EG u. a. beschlossen, daß die Voraussetzung für eine Anerkennung jeder einzelnen Republik die Annahme der im Minderheitenschutz noch weitergehenden Bestimmungen des Abkommensentwurfs der Jugoslawien-Konferenz ist. Im Rahmen der KSZE hat sich die Bundesregierung nachhaltig für die Entsendung einer Rapporteurmission zur Menschenrechtslage in Jugoslawien eingesetzt. Diese Mission hat bereits mehrere Republiken und Provinzen besucht, darunter auch die Vojvodina. Die Ergebnisse ihrer Untersuchung werden voraussichtlich Ende Januar vorliegen.

14. Abgeordneter **Ortwin Lowack** (fraktionslos)

Was ist der Bundesregierung über Geheimgefängnisse und Folterlager des ANC in Tansania, Sambia, Angola und anderen Ländern des südlichen Afrika bekannt, und inwieweit hat sich die Bundesregierung über entsprechende, detaillierte Angaben der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte, Heft 5/91, sachkundig gemacht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 30. Dezember 1991

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der ANC in mehreren Ländern des südlichen Afrika Gefangenenlager unterhalten hat. Im Sommer 1991 hat die ANC-Führung nach unseren Informationen die Auflösung der Lager und die Freilassung aller Gefangenen beschlossen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß dieser Beschluß im wesentlichen auch verwirklicht worden ist. Unklar ist lediglich, ob dies im Falle von Tansania zutrifft.

Dort wurde nach Informationen der deutschen Botschaft bisher auch Vertretern der IHRK der Zugang zu den Lagern des Umkontho we ziswe (dem auch „MK" genannten bewaffneten Arm des ANC) verwehrt.

Die Bundesregierung wird sich weiter um Aufklärung in dieser Frage bemühen und sich gegebenenfalls für die Auflösung noch bestehender Gefangenenlager des ANC einsetzen.

15. Abgeordneter **Jan Oostergetelo** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche Menschenrechtsverletzungen durch das indonesische Militär an der Bevölkerung von Osttimor begangen werden, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die indonesische Regierung von derartigen Vergehen abzuhalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Werner Lautenschlager vom 3. Januar 1992

Es kommt in Osttimor immer wieder zu Übergriffen des Militärs mit Todesopfern bei Aktionen gegen die Rebellenbewegung FRETILIN, vor allem in abgelegenen Gebieten. In den Städten hatte sich bis Oktober 1991 hingegen die Lage gebessert, obwohl die Protestbewegungen junger Osttimoresen gegen die indonesische Überfremdung weiterhin aktiv und die Menschenrechtslage noch nicht befriedigend war. Das Internationale Rote Kreuz (IKRK) ist präsent und hat Zugang zu politischen Gefangenen.

Am 12. November 1991 feuerten indonesische Soldaten in Dili, Osttimor, in mehrere tausend unbewaffnete Trauergäste auf dem Friedhof Santa Cruz (die Trauerfeier fand statt für einen jungen Timoresen, der am 28. Oktober in einer Kirche in Dili von indonesischen Soldaten getötet worden war). Nach ersten Angaben der indonesischen Regierung sollten dabei 19 Personen getötet und 91 verletzt worden sein. Unabhängige Schätzungen gehen von mehr als hundert Getöteten aus. Es gab anschließende Festnahmen in hoher Zahl. Berichte über Erschießungen von etwa 60 bis 80 Augenzeugen des Massakers vom 12. November, die am 15. November stattgefunden haben sollen, wurden von unabhängigen Quellen nicht bestätigt.

Die Außenminister der EG-Staaten haben in ihren Erklärungen vom 13. November und 3. Dezember 1991 die Gewaltanwendung durch das indonesische Militär am 12. November 1991 scharf verurteilt. Sie haben ferner die Forderungen nach einer eingehenden und glaubwürdigen Untersuchung durch unparteiische und unabhängige Sachverständige unterstützt. Hierzu fanden auch Gespräche zwischen den Vereinten Nationen und der EG-Präsidentschaft in New York statt. Die Bundesregierung hat auch im bilateralen Kontakt mit der indonesischen Regierung auf die Ereignisse des 12. November 1991 deutlich reagiert. Ein Botschaftsbeamter hielt sich vom 4. bis 12. Dezember 1991 in Osttimor auf. Die Bundesregierung hat die tragischen Vorfälle scharf verurteilt und zunächst eine gründliche und objektive Aufklärung gefordert. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang, daß die indonesische Regierung – erstmals bei derartigen Vorfällen – eine Untersuchungskommission eingesetzt hat. Vorläufige Ergebnisse der Untersuchung liegen vor. Der Bericht wird z. Z. in Abstimmung mit unseren europäischen Partnern geprüft. Präsident Soeharto soll sofort zwei Generäle suspendiert haben. Hierüber und über weitere Maßnahmen der indonesischen Regierung ist die Botschaft Jakarta zur Berichterstattung aufgefordert worden. Die Bundesregierung behält sich weiteres Vorgehen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

16. Abgeordnete **Ingrid Köppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In wie vielen Fällen haben ausländische Nachrichtendienste seit 1975 jährlich jeweils direkt sowie durch offene Einschaltung von Landesämtern für Verfassungsschutz beim Bundesamt für Verfassungschutz bzw. aus der dort zentral betreuten NADIS-Datei um Übermittlung personenbezogener Daten nachgesucht, und in wie vielen Fällen ist dies seit der Ablösung der alliierten Vorbehaltsrechte über Berlin bis heute geschehen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel vom 23. Dezember 1991

Wie bereits aus der Antwort der Bundesregierung vom 11. Juni 1991 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste (Drucksache 12/718) und der Antwort vom 22. Oktober 1991 auf die von Ihnen und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten Kleinen Anfrage (Drucksache 12/1351) hervorgeht, führt das Bundesamt für Verfassungsschutz keine Statistiken über den Schriftverkehr mit dem Ausland. Es könnte deshalb nur durch Prüfung des gesamten Schriftverkehrs der letzten 16 Jahre mit ausländischen Nachrichtendiensten festgestellt werden, wie viele Übermittlungsersuchen an das Bundesamt für Verfassungsschutz gestellt wurden. Dies würde einen unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand erfordern. Soweit in der Vergangenheit Ersuchen ausländischer Nachrichtendienste um Übermittlung personenbezogener Daten an das Bundesamt für Verfassungsschutz gerichtet worden sind, ist deren Bearbeitung unter strikter Beachtung der einschlägigen Regelungen erfolgt. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die in § 19 Abs. 2 und 3 BVerfSchG enthaltenen engen Voraussetzungen und Grenzen für den Informationsaustausch hingewiesen.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten aus der NADIS-Datei an ausländische Nachrichtendienste in On-line-Verfahren ist zu keiner Zeit möglich gewesen. Bei NADIS handelt es sich um eine Verbunddatei des Bundesamtes und der Landesbehörden für Verfassungsschutz, zu der andere Stellen keinen unmittelbaren Zugang besitzen.

Soweit sich die Frage auf ein eventuelles Tätigwerden der Landesbehörden für Verfassungsschutz bezieht, wird auf die ständige Praxis der Bundesregierung hingewiesen, zu Angelegenheiten der Länder und ihrer Behörden keine Stellungnahmen abzugeben.

17. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD)

Wie viele Mitarbeiter der ehemaligen MfS-Abteilung PS (Personenschutz) befinden sich heute im öffentlichen Dienst des Bundes, und wo (Ort und Dienststelle) sind sie eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 23. Dezember 1991

Beim Bundeskriminalamt (Geschäftsbereich BMI) sind derzeit insgesamt 48 ehemalige Mitarbeiter der Hauptabteilung Personenschutz des früheren Ministeriums für Staatssicherheit der DDR bzw. Amt für nationale Sicherheit tätig. 43 PS-Mitarbeiter sind im Angestelltenverhältnis beschäftigt (VGr. Vc BAT) und in der Hauptabteilung Meckenheim mit Aufgaben des Personenschutzes betraut (Schutzaufgaben Verfassungsorgane Gruppe SG 1). Fünf weitere PS-Mitarbeiter sind als Kraftfahrer ebenfalls in Meckenheim tätig.

Beim Grenzschutzkommando Ost (Geschäftsbereich BMI) befinden sich z. Z. 33 BGS-Angehörige, die Mitarbeiter der ehemaligen MfS-Abteilung PS waren. Sie wurden am 1. Januar 1991, 15. Januar bzw. 4. März 1991 bei der Grenzschutzabteilung Ost 2, Ahrensfelde (32) bzw. Grenschutzabteilung Ost 3 (1) eingestellt und befinden sich in der Anpassungsfortbildung.

Für einen der 33 Angestellten läuft ein Kündigungsverfahren wegen Polizeidienstunfähigkeit.

Im Bereich der Zollverwaltung (Geschäftsbereich BMF) gibt es drei ehemalige PS-Mitarbeiter; davon zwei beim Hauptzollamt Chemnitz, einer beim Hauptzollamt Löbau.

18. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD)

Wie viele der Betreffenden wurden bisher durch den Sonderbeauftragten der Bundesregierung, Herrn Gauck, überprüft, und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 23. Dezember 1991

Alle beim Bundeskriminalamt tätigen PS-Mitarbeiter wurden einer Überprüfung beim Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes unterzogen. Die Überprüfungen erbrachten keine Erkenntnisse, die einer Weiterbeschäftigung entgegenstehen.

Für alle Angehörigen des BGS liegt eine interne Kurzauskunft des Sonderbeauftragten der Bundesregierung hinsichtlich einer Überprüfung auf offizielle Mitarbeit im MfS vor.

Die Auswertung der Kurzauskunft ergibt:

- Von den 33 ehemaligen PS-Angehörigen (MfS) sind 31 als offizielle Mitarbeiter erfaßt, davon ein Angehöriger mit früherer IM-Tätigkeit.
- In zwei Fällen ergab die Kurzauskunft keinen Hinweis auf eine Mitarbeit im MfS, obwohl es sich um offizielle Angehörige des MfS handeln müßte.

Diese Auskunft ist Grundlage einer derzeit stattfindenden Anhörung der Betroffenen.

Erst wenn diese Anhörungen zum Zwecke der Einzelfallprüfung abgeschlossen sind, kann über mögliche Konsequenzen entschieden werden.

Bei der Zollverwaltung wurden entsprechende Anfragen nicht durchgeführt. Nach ihren glaubhaften Bekundigungen wurden die Beschäftigten lediglich als Verkehrspolizisten eingesetzt.

19. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD)

Wie viele ehemalige Mitarbeiter der MfS-Abteilung PS beabsichtigt die Bundesregierung in das Beamtenverhältnis zu berufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 23. Dezember 1991

Von den 43 bei SG 1 eingesetzten PS-Mitarbeitern erscheinen nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens beim Bundeskriminalamt 32 als für eine weitere Verwendung persönlich und fachlich geeignet. Das Bundeskriminalamt beabsichtgt, mit den auch gesundheitlich als geeignet befundenen Mitarbeitern – derzeit 30 – neue Arbeitsverträge mit Wirkung vom 1. Januar 1992 zu schließen. Nach einer mindestens sechsjährigen fachtheoretischen und praktischen Einweisung in die Aufgaben des gehobenen Kriminaldienstes soll diesen Mitarbeitern dann die Möglichkeit eröffnet werden, sich als „andere Bewerber" gemäß § 21 KrimLV beim Bundespersonalausschuß vorzustellen. Nach erfolgreicher Vorstellung vor dem Bundespersonalausschuß sollen sie verbeamtet und als Kriminalkommissare zur Anstellung im Bundeskriminalamt eingesetzt werden. Die Probezeit dieser Mitarbeiter wird dann vier Jahre betragen.

Die Frage, wie viele ehemalige Mitarbeiter der MfS-Abteilung PS beim BGS in das Beamtenverhältnis berufen werden können, hängt von den bisher ausstehenden Ergebnissen der Einzelfallprüfung und noch festzulegenden Kriterien für eine mögliche Entlassung ab.

Die drei Beschäftigten der Zollverwaltung werden nach Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen zu Beamten auf Probe ernannt.

20. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD)

Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die Vorwürfe bezüglich der ehemaligen MfS-Abteilung PS im Zusammenhang mit den Einsätzen gegen Demonstranten im Herbst 1989 aufzuklären, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung diesbezüglich erlangt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 23. Dezember 1991

Anhaltspunkte dafür, daß Angehörige der ehemaligen MfS-Abteilung PS an Einsätzen gegen die Demonstranten im Herbst 1989 beteiligt waren, gibt es nicht. Es besteht aber nach den Vorschriften des Einigungsvertrages die Möglichkeit, einem Arbeitnehmer ordentlich oder außerordentlich zu kündigen, einen Beamten auf Probe zu entlassen, wenn nachträglich Fakten bekanntwerden, die die Beteiligung von Angehörigen der ehemaligen MfS-Abteilung PS an den Einsätzen belegen.

21. Abgeordneter **Dr. Hartmut Soell** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Hinblick auf die Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland an den Olympischen Sommerspielen in Barcelona im Juli 1992 einen Gesetzentwurf zu erstellen, der es erlaubt, die vom Europarat verabschiedete „Konvention gegen das Doping" rechtzeitig vor den Olympischen Spielen zu ratifizieren?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel vom 30. Dezember 1991

Die Anti-Doping-Konvention des Europarats liegt seit dem 16. November 1989 zur Zeichnung aus.

Die Bundesrepublik Deutschland konnte bisher der Konvention nicht beitreten, da noch die Zustimmung eines (neuen) Bundeslandes aussteht.

Da mit der Zustimmung auch dieses Bundeslandes in Kürze zu rechnen ist, geht die Bundesregierung davon aus, daß ein Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu der Anti-Doping-Konvention des Europarats noch vor Beginn der Olympischen Sommerspiele möglich sein wird. Ein entsprechendes Vertragsgesetz wird vorbereitet.

22. Abgeordneter **Dr. Hartmut Soell** (SPD)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, in der Ratifizierung dieser Konvention einen Akt von großer symbolischer Tragweite zu sehen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel vom 30. Dezember 1991

Die Bundesregierung verurteilt nachdrücklich jede Art von Doping im Sport. Der Gebrauch von Medikamenten und die körperliche Manipulation, um sich Vorteile im Wettkampf zu erschleichen, verstoßen gegen jedes Selbstverständnis und gegen alle Gesetze des Sports. Gegen Doping muß weltweit mit allen Mitteln vorgegangen werden, wenn insbesondere die Jugend mit gutem Gewissen zum Leistungs- und Wettkampfsport ermuntert werden soll.

Die Bundesregierung unterstützt alle Bemühungen, das Doping wirksam zu bekämpfen, und zwar unter der Voraussetzung, daß jedes Land auf der Grundlage seiner nationalen Gegebenheiten und Möglichkeiten alle erforderlichen Anstrengungen unternimmt.

Sie ist aber der Auffassung, daß es in erster Linie und vorrangig Aufgabe der autonomen nationalen und internationalen Sportorganisationen ist, sich mit diesem Problem zu befassen und es eigenverantwortlich zu lösen. Die Regierungen können den Sportorganisationen nicht die Verpflichtung abnehmen, wirksame Konzepte gegen Doping im Sport selbst zu entwikkeln, um so mehr, da den internationalen Organisationen des Sports die Möglichkeit zur Verfügung steht, Sportarten oder nationale Verbände vom internationalen Sportverkehr auszuschließen, wenn diese sich nicht an getroffene Regelungen halten.

In diesem Sinn hat sich die Bundesregierung aktiv für ein einheitliches Vorgehen auf internationaler Ebene und für die Harmonisierung von Regeln, Bestimmungen und Grundsätzen für Doping-Kontrollen eingesetzt.

Die Bundesregierung hat daher maßgeblich an der Erarbeitung der Anti-Doping-Konvention des Europarats mitgewirkt.

Die Bundesregierung teilt deshalb Ihre Auffassung, daß in der Ratifizierung dieser Konvention ein Akt von großer symbolischer Tragweite zu sehen ist.

23. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Welche Planungen des Landes Berlin sind der Bundesregierung bekannt, und welche Planungen hat sie selbst getroffen, um im Gebäudekomplex der ehemaligen Zentrale des Ministeriums für Staatssicherheit in der Normannenstraße in Berlin eine Mahn- und Gedenkstätte einzurichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 31. Dezember 1991

Die Bundesregierung erarbeitet gegenwärtig ein Gesamtkonzept zur Beteiligung des Bundes an Mahn- und Gedenkstätten. Eine Entscheidung über die Beteiligung an einer Gedenkstätte in der Zentrale des Ministeriums für Staatssicherheit kann erst nach Billigung dieses Konzepts durch den Deutschen Bundestag getroffen werden.

Derzeit wird geprüft, ob eine übergangsweise Förderung unter dem Gesichtspunkt der Dokumentation und Sicherung möglich ist.

Das Land Berlin hat bereits eine Projektförderung gewährt; weitere Förderungsmaßnahmen werden in Erwägung gezogen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

24. Abgeordneter **Hans Martin Bury** (SPD)

Welche Konsequenzen für ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik zieht die Bundesregierung aus dem Signal, das die Deutsche Bundesbank mit der Erhöhung der Leitzinsen gesetzt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 6. Januar 1992

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Deutsche Bundesbank auch zukünftig die Liquidität bereitstellen wird, die zur Finanzierung eines angemessenen Wirtschaftswachstums und des Anpassungsprozesses in den jungen Ländern erforderlich ist.

Die Bundesregierung sieht sich durch die Erhöhung der Leitzinsen nicht zu einer Änderung ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik veranlaßt. Sie wird mit ihrem glaubwürdigen Konzept einer Rückführung der öffentlichen Defizite den stabilitätsorientierten geldpolitischen Kurs wie bisher weiter unterstützen.

Mit ihren geldpolitischen Beschlüssen gibt die Deutsche Bundesbank den Tarifpartnern ein deutliches Signal, den Lohnanstieg im Rahmen gesamtwirtschaftlicher Möglichkeiten und der stabilitätspolitischen Erfordernisse zu halten.

25. Abgeordneter **Helmut Esters** (SPD)

Aufgrund welcher Kenntnisse kommt der Bundesminister der Finanzen zu der Aussage, daß im Frühjahr mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über das Strukturhilfegesetz zu rechnen ist, obwohl weder eine mündliche Verhandlung stattgefunden hat noch ein Termin für eine mündliche Verhandlung bekanntgeworden ist?

26. Abgeordneter **Helmut Esters** (SPD)

Wieso geht die Bundesregierung davon aus, daß der Bund nach dem Strukturhilfegesetz rechtlich nicht zu weiteren Zahlungen an die Länder verpflichtet ist, obwohl das bestehende Gesetz nicht geändert worden ist und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts noch aussteht?

27. Abgeordneter **Helmut Esters** (SPD)

Hat die Bundesregierung Anzeichen dafür, daß der Bund infolge eines Urteilsspruchs des Bundesverfassungsgerichts über das Strukturhilfegesetz seine Zahlungen an die Länder einstellen kann, ohne daß dem Bundesgesetzgeber eine Verpflichtung zur gesetzlichen Beendigung bzw. zum Auslaufen des Strukturhilfegesetzes auferlegt wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Klemm vom 27. Dezember 1991

Angesichts des starken Strukturgefälles zwischen den alten und den jungen Ländern stünde eine Weitergewährung der ausschließlich alte Länder begünstigenden Strukturhilfe nach 1991 mit dem Grundgesetz nicht mehr im Einklang.

Falls die SPD bei der Fortsetzung des Vermittlungsverfahrens im Januar 1992 weiterhin die Aufhebung des Strukturhilfegesetzes blockieren sollte, wird eine kurzfristige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über

den Fortbestand dieses Gesetzes erforderlich werden. In einer solchen Entscheidung, die auch als einstweilige Anordnung denkbar ist, wäre auch die Frage zu klären, ob die Bundesregierung verpflichtet sein kann, im Widerspruch zum föderativen Gleichbehandlungsgrundsatz weiterhin Zahlungen an die bisherigen Empfängerländer zu leisten, weil diese sich weigern, eine verfassungsgemäße gesetzliche Regelung herbeizuführen.

28. Abgeordneter **Hinrich Kuessner** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung eine Erhöhung des Kindergeldes und der Kinderfreibeträge für 1992 fallenlassen will, weil die Erhöhung der Mehrwertsteuer ab 1993 nicht gesichert ist (vgl. BMF-Pressemitteilung 104/91)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 6. Januar 1992

Die Pressemitteilung gibt in dem betreffenden letzten Absatz den Stand des Vermittlungsverfahrens nach seiner Unterbrechung wieder. Letztlich bleibt das endgültige Ergebnis abzuwarten.

29. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß in dem von der Bundesvermögensverwaltung von den französischen Streitkräften übernommenen Häuserblock Eschholzstraße 90/92 in Freiburg 35 Heizkörper mit einem Schaden von 50000 bis 100000 DM während der Frostperiode der vergangenen Wochen geplatzt sind, weil die Heizung abgestellt und die Heizkörper nicht geleert waren, und obwohl Fachleute der Freiburger Siedlungsgesellschaft die Bundesvermögensverwaltung auf die Gefahr hingewiesen hatten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Klemm vom 3. Januar 1992

Es trifft nicht zu, daß im Wohngebäude Eschholzstraße 90/92 in Freibug ein Schaden von 50000 bis 100000 DM verursacht wurde. Zu ersetzen sind 32 Heizkörper mit einem Aufwand von lediglich rd. 7000 DM. Die Ursache des Schadens kann darin liegen, daß sich einige Heizkörper infolge Bodensatzes nicht völlig entleert haben.

30. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die in dem Häuserblock seit Oktober/November 1991 leerstehenden 12 Wohnungen von der Freiburger Siedlungsgesellschaft nur deshalb noch nicht mit Wohnungssuchenden belegt werden können, weil mit der Übereignung bis zum Vorliegen eines von der Bundesvermögensverwaltung auszuarbeitenden, aber noch nicht ausgearbeiteten Mustervertrages zugewartet wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Klemm
vom 3. Januar 1992

Es trifft auch nicht zu, daß der Bund mit der Überlassung und dem späteren Verkauf des Gebäudes an die Stadt zuwartet. Vielmehr war die Stadt bisher nicht bereit, den bereits von anderen Kommunen und der Stadt Freiburg in einem anderen Fall akzeptierten Entwurf eines Generalmietvertrages zu unterschreiben. Inzwischen ist jedoch über die Fassung des Vertrages Einigung erzielt worden, so daß das Wohngebäude Anfang Januar 1992 der Stadt überlassen werden kann.

31. Abgeordneter **Dr. Hartmut Soell** (SPD)

Ist die Bundesregierung in der Lage, die in der Beantwortung meiner schriftlichen Fragen 25 und 26 in Drucksache 12/1766 genannte Zahl von 30 bis 40 Flugbewegungen pro Tag auf dem US-Militärflugplatz Heidelberg-Pfaffengrund zu präzisieren und genauere Zahlenangaben über die jährlichen Flugbewegungen auf diesem Flugplatz in den Jahren 1986, 1987, 1988, 1989 und 1990 vorzulegen?

32. Abgeordneter **Dr. Hartmut Soell** (SPD)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die in dem Schreiben des Bundesministers der Verteidigung vom 24. Oktober d. J. genannten Zahlen über die an das Amt für Flugsicherung der Bundeswehr gemeldeten Flugbewegungen im Flugraum Heidelberg (1986: 52 267 Flugbewegungen; 1989: 33499 Flugbewegungen; 1990: 38579 Flugbewegungen) so aufzuschlüsseln, daß festgestellt werden kann, welche dieser Flugbewegungen über den US-Militärflugplatz Heidelberg-Pfaffengrund, den US-Militärflugplatz Mannheim-Sandhofen, den zivilen Flugplatz Mannheim-Neuostheim abgewickelt wurden, respektive wie hoch die Zahl der „sonstigen Flugbewegungen" ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Klemm
vom 3. Januar 1992

Die von Ihnen erbetenen detaillierten Angaben zu den Flugbewegungen auf dem US-Militärflugplatz Heidelberg-Pfaffengrund bzw. im Flugraum Heidelberg liegen der Bundesregierung nicht vor. Ihre Fragen werden deshalb an die amerikanischen Streitkräfte weitergeleitet. Sobald von ihnen eine Antwort vorliegt, werde ich auf die Angelegenheit zurückkommen.

33. Abgeordneter **Herbert Werner (Ulm)** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, im Rahmen des Vermittlungsverfahrens für das Steueränderungsgesetz 1992 zusätzliche Verbesserungen für kinderreiche Familien anzuregen, u. a. mit der Zielsetzung, die stark steigende Abhängigkeit größerer Familien von Sozialhilfe einzudämmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Klemm
vom 30. Dezember 1991

Das vom Deutschen Bundestag verabschiedete Steueränderungsgesetz 1992 enthält Verbesserungen des Familienlastenausgleichs von 6,7 Mrd. DM, insbesondere durch Erhöhung des Kinderfreibetrages und Aufstokkung des Kindergeldes. Ziel muß es sein, die von der Opposition zu verantwortende Blockierung des Gesetzgebungsverfahrens möglichst schnell zu beenden, damit die Entlastungen für die Familien wirksam werden können. Überlegungen, den Familienlastenausgleich wesentlich anders als bisher geplant zu gewichten, können dabei nur hinderlich sein.

34. Abgeordneter **Helmut Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Sieht die Bundesregierung grundsätzliche Rechtsbedenken, wenn der Haushalt 1992 verabschiedet wird, obwohl er verschiedene Einnahmen- und Ausgabenansätze enthält, die keine gesetzliche Grundlage haben, weil das Steueränderungsgesetz 1992 und das Gesetz zur Aufhebung des Strukturhilfegesetzes noch gar nicht in Kraft getreten sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Klemm
vom 30. Dezember 1991

Gemäß § 3 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung begründet der Haushalt keine Rechte oder Pflichten gegenüber Dritten. Deren Rechtsposition bestimmt sich vielmehr nach der jeweils geltenden Rechtslage, z. B. im Kindergeldgesetz oder im Einkommensteuergesetz. Für die Bundesregierung ist es daher selbstverständlich, daß der Bundeshaushalt 1992 fristgerecht in Kraft tritt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

35. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung im Hinblick auf die Verwirklichung des EG-Binnenmarktes die Notwendigkeit der Einführung eines Qualifikationsnachweises für Makler, ähnlich dem in England und Frankreich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 30. Dezember 1991

Grundstücks- und Wohnungsmakler benötigen zur Gewerbeausübung die Erlaubnis nach § 34 c GewO. Die Erlaubnis setzt Zuverlässigkeit und geordnete Vermögensverhältnisse des Gewerbetreibenden voraus, stellt dagegen nicht zusätzlich auf den Nachweis der Fachkunde ab. Mit dem Fachkundenachweis hat sich der Deutsche Bundestag schon im Jahre 1972 bei der Beratung des Entwurfs des heutigen § 34 c GewO befaßt und ihn einmütig aus verfassungs- und ordnungspolitischen Gründen abgelehnt. Diese Gründe gelten auch heute noch unverändert fort.

Der Fachkundenachweis stellt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine subjektive Zulassungsvoraussetzung und damit eine Berufszulassungsregelung dar. Die Freiheit der Berufswahl darf jedoch nur eingeschränkt werden, soweit der Schutz besonders wichtiger Gemeinschaftsgüter dies zwingend erfordert und andere Mittel, die das Grundrecht des Artikels 12 GG weniger beeinträchtigten, nicht zur Verfügung stehen.

Empirisch belegbare Tatsachen, die eine derartige Einschränkung der Berufsfreiheit erfordern, sind nicht bekannt. Dies mag – wie schon bei der Beratung des Gesetzentwurfs im Jahre 1972 – dadurch zu erklären sein, daß Schädigungen der Kunden in der Regel nicht auf fehlende Fachkunde, sondern auf strafrechtliche Verfehlungen und sonstige Verstöße zurückzuführen sind, die schon von dem Begriff der Unzuverlässigkeit erfaßt sind.

Wie übrigens das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 14. Dezember 1965 zum damaligen Einzelhandelsgesetz (mit der dieses Gesetz wegen der darin aufgestellten Fachkundevoraussetzungen für verfassungswidrig erklärt wurde) und, ihm folgend, der Wirtschaftsausschuß des Deutschen Bundestages bei der Beratung des Entwurfs des § 34c GewO ausgeführt haben, ist es nicht Sache des Gesetzgebers, dafür zu sorgen, daß die Gewerbetreibenden die fachlichen Voraussetzungen für die Berufsausübung besitzen. Das Gewerbe hat eigenverantwortlich dafür zu sorgen, daß die Berufsangehörigen die für die Gewerbeausübung erforderlichen Voraussetzungen mitbringen und sich darüber hinaus ständig fachlich weiterbilden. Entsprechende Kurse werden von beiden Maklerverbänden durchgeführt, die mit einer staatlichen Prüfung zum Immobilienwirt abschließen.

Auf diese rechtliche Beurteilung hat auch die Verwirklichung des EG-Binnenmarktes keinen Einfluß. Eine Harmonisierung der Zulassungsvoraussetzungen ist in der EG nicht beabsichtigt. Dies bedeutet, daß bei grenzüberschreitender Tätigkeit die Vorschriften des Aufnahmelandes eingehalten werden müssen. Soweit in den anderen Mitgliedstaaten (vereinzelt z. B. in Frankreich) Hochschul- oder Diplomabschlüsse verlangt werden, sieht der Vorschlag für eine zweite Diplomrichtlinie die Möglichkeit der gegenseitigen Anerkennung vor, und zwar auch für Angehörige solcher Mitgliedstaaten, die keine entsprechenden Anforderungen stellen. Keine Zugangsmöglichkeiten haben nach dem gegenwärtigen Verhandlungsstand allerdings solche Berufsangehörigen, die lediglich über eine Berufspraxis und kein Studium verfügen.

36. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, in Zukunft auch andere umweltfreundliche Technologien zur Energiegewinnung (wie z. B. Blockheizkraftwerke) nach dem Stromeinspeisungsgesetz zu behandeln, und ab wann ist das vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 8. Januar 1992

Die Bundesregierung hat in ihrem energiepolitischen Gesamtkonzept „Energiepolitik für das vereinte Deutschland" im Kapitel Energieeinsparung, rationelle Energieverwendung, erneuerbare Energien auch zum Stromeinspeisungsgesetz Stellung genommen. Strom aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen fällt danach bereits jetzt unter das Stromeinspeisungsgesetz, sofern die Anlagen z. B. mit Deponie- oder Klärgas und nicht

mit konventionellen Energieträgern betrieben werden. Der Bundesminister für Wirtschaft wird dem Deutschen Bundestag spätestens Ende 1994/Anfang 1995 über die Erfahrungen mit dem Stromeinspeisungsgesetz berichten. Dabei wird auch der Anwendungsbereich des Gesetzes, insbesondere die Forderung nach Einbeziehung der Kraft-Wärme-Kopplung, nochmals überprüft. Zudem wird die Frage der Einbeziehung gewerblicher Holzabfälle geprüft.

37. Abgeordnete **Antje-Marie Steen** (SPD)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von einem Bauvorhaben (Ferien- und Freizeitpark) in der Gemeinde Rethwisch-Börgerende in Mecklenburg-Vorpommern, wonach zur Realisierung des Projektes die Aufschwemmung einer künstlichen Halbinsel und das Anlegen eines künstlichen Sees erforderlich ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 3. Januar 1992

Der Bundesregierung und dem für die Förderung des Projekts zuständigen Land Mecklenburg-Vorpommern liegen keine Kenntnisse über das Bauvorhaben Ferien- und Freizeitpark in der Gemeinde Rethwisch-Börgerende vor.

Ein Antrag auf Zuschüsse für diese Projekte wurde bisher nicht gestellt.

38. Abgeordnete **Antje-Marie Steen** (SPD)

Sind für dieses Projekt Fördermittel des Bundes durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern beantragt worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 3. Januar 1992

Fördermittel der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" wurden bisher nicht beantragt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

39. Abgeordneter **Jan Oostergetelo** (SPD)

Wie viele der jetzigen landwirtschaftlichen Betriebe werden entsprechend den Vorschlägen der EG-Kommission zur Agrarreform in der Bundesrepublik Deutschland nach Berechnungen bzw. fundierten Schätzungen der Bundesregierung

nicht in den Genuß der Milchkuhprämie, der Sonderprämie für männliche Rinder und der Mutterkuhprämie kommen können, weil sie die von der EG vorgeschlagenen Besatzzahlen von 1,4 GV/ha in benachteiligten und von 2 GV/ha Futteranbauflächen in nicht benachteiligten Gebieten überschreiten, und wo gibt es dabei ggf. regionale Schwerpunkte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Scholz vom 30. Dezember 1991

Die genaue Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die nach den Vorschlägen der EG-Kommission nicht in den Genuß der Prämienregelungen kommen würden, ist kaum zu ermitteln, da entsprechende Daten nicht vorliegen. Grobe Schätzungen weisen aber darauf hin, daß ein hoher Anteil von Betrieben in benachteiligten Gebieten und in Grünlandregionen aus diesen Prämienregelungen herausfallen würden. Daher lehnt die Bundesregierung die Kommissionsvorschläge in der vorliegenden Form ab.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

40. Abgeordnete **Petra Bläss** (PDS/Linke Liste)

Wie viele der Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern, die per Dezember 1991 einen Sozialzuschlag erhielten, waren alleinstehend bzw. wie viele verheiratet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 2. Januar 1992

Genaue statistische Informationen über die Verteilung der im Dezember 1991 gezahlten Sozialzuschläge an alleinstehende bzw. verheiratete Rentner und Rentnerinnen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Nach vorläufigen Ergebnissen dürften im Dezember unter 650 000 Sozialzuschläge zu Renten der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt worden sein. Nach der Rentenbestandsstatistik zum 1. Juli 1991 wurden von den Sozialzuschlägen rd. 95 v. H. an Frauen und rd. 5 v. H. an Männer gezahlt.

Nach der Bevölkerungsstatistik für das Beitrittsgebiet waren 1990 knapp 38 v. H. der Frauen und rd. 80 v. H. der Männer im Alter von 60 und mehr Jahren verheiratet.

Wenn man diese Verhältnisse auf die Bezieher von Sozialzuschlägen im Dezember 1991 überträgt, ergibt sich größenordnungsmäßig, daß etwa 40 v. H. der Bezieher von Sozialzuschlägen verheiratet, 60 v. H. dagegen alleinstehend waren; d. h., etwa 350000 bis 400000 Empfänger von Sozialzuschlägen waren alleinstehend, etwa 250 000 bis 300 000 verheiratet.

41. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Treffen Zeitungsmeldungen zu, wonach die Bundesregierung plant, Leistungskürzungen für Empfänger von Arbeitslosenhilfe vorzunehmen, indem Vermögensbeiträge bei der Arbeitslosenhilfe auf das Sozialhilfeniveau gesenkt werden sollen, und wie begründet die Bundesregierung diese gravierende Leistungsverschlechterung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 27. Dezember 1991

Eine Angleichung des bei der Arbeitslosenhilfe nicht zu berücksichtigenden Barvermögens an die entsprechenden Freibeträge in der Sozialhilfe ist gegenwärtig nicht vorgesehen. Eine entsprechende Verordnung wurde zwar im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung vorbereitet, wird aber nicht weiter verfolgt.

Die Arbeitslosenhilfe soll allerdings im Rahmen einer 10. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz fortentwickelt werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Höhe des bei der Arbeitslosenhilfe nicht zu berücksichtigenden Barvermögens zu prüfen sein.

42. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Forschungsergebnissen der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DLR), daß beim Schneiden von Naturhölzern mit Laserstrahlen je nach Art des Materials giftige und krebsverdächtige Dämpfe, wie z. B. Acrolein oder Formaldehyd, entweichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 6. Januar 1992

In der Vergangenheit sind Schadstoffemissionen in der Materialbearbeitung mit Lasern lediglich in Einzelfällen bekanntgeworden. Von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz veranlaßte erste Untersuchungen über Schadstoffemissionen beim thermischen Trennen unterschiedlicher Werkstoffe nach dem Laserprinzip ließen erkennen, daß weitere systematische Untersuchungen notwendig sind, um angemessene Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer vor Gefahrstoffen planen und realisieren zu können. Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat in der Folge seinen bestehenden Förderschwerpunkt "Laserforschung und Lasertechnik" um die Untersuchung des Gefahrstoffaspektes erweitert. Gefördert werden Verbundprojekte zum Thema „Sicherheitstechnische und medizinische Aspekte bei der Lasermaterialbearbeitung", deren Zielsetzung in der Erkenntnis neuer Gefährdungspotentiale liegt. Vor allem

die Sekundäreffekte bei der Lasermaterialbearbeitung, wie die Emission toxischer und krebserzeugender Gefahrstoffe, u. a. bei der Bearbeitung von Kunststoffen, Verbundwerkstoffen, Holz und bestimmten Metallegierungen sowie bei der Behandlung organischen Gewebes in der Lasermedizin, stehen dabei im Vordergrund.

Darüber hinaus finden präventive Aspekte der Technikgestaltung in bezug auf Arbeits- und Gesundheitsschutz Berücksichtigung (u. a. Minimierung, Erfassung und Beseitigung von Gefahrstoffemissionen).

Gegenwärtig befinden sich eine Reihe von Projekten nach Begutachtung durch Sachverständige im Vergabestadium. Nach Abschluß der Projekte wird die Bundesregierung die vorgelegten Abschlußberichte daraufhin prüfen, ob die bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Arbeitnehmer vor Gefahrstoffen auch bei Einsatz dieser neuen Technologie ausreichen.

43. Abgeordneter **Ludwig Stiegler** (SPD)

Trifft es zu, daß Arbeitnehmer aus den osteuropäischen Staaten, die in der Bundesrepublik Deutschland auf Grund sogenannter Werkverträge beschäftigt werden, zwar Auslösungen in D-Mark, die Löhne aber in ihrer Landeswährung gezahlt erhalten, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um dadurch ausgelöste Wettbewerbsverzerrungen zwischen Unternehmen, die Werkvertragssubunternehmen und solchen, die nur deutsche oder gleichgestellte Arbeitnehmer beschäftigen, zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 3. Januar 1992

Nach den bilaterialen Vereinbarungen mit den osteuropäischen Staaten über die begrenzte Beschäftigung von Arbeitnehmern auf der Grundlage von Werkverträgen darf die Arbeitserlaubnis nur erteilt werden, soweit die Entlohnung der Wertvertragsarbeitnehmer einschließlich des Teils, der wegen der auswärtigen Beschäftigung gezahlt wird, dem Lohn entspricht, welchen die einschlägigen deutschen Tarifverträge für vergleichbare Tätigkeiten vorsehen. Eine untertarifliche Entlohnung der Arbeitnehmer und dadurch ausgelöste Wettbewerbsvorteile für die ausländischen Werkvertragsunternehmen lassen die Vereinbarungen nicht zu.

Die Auszahlung des Lohnes muß nicht ausschließlich in deutscher Währung, sondern kann auch im Herkunftsland des Arbeitnehmers in der Landeswährung erfolgen. Dadurch wird u. a. sichergestellt, daß die im Herkunftsland lebende Familie des Arbeitnehmers rechtzeitig die erforderlichen Unterhaltszahlungen erhält.

44. Abgeordneter **Ludwig Stiegler** (SPD)

Hat die Bundesregierung eine Begleitforschung über die Auswirkungen der Grenzgängerbeschäftigung an der Grenze zur CSFR veranlaßt (z. B. Auswirkungen auf Lohnniveau, Verkehrsverhältnisse, Schwarzarbeit etc.), und welche Zwischenergebnisse von Studien und Untersuchungen, für die Auswirkungen der Grenzgängerbeschäftigung auf den regionalen Arbeitsmarkt liegen, sind inzwischen verfügbar?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 3. Januar 1992

Ob es angebracht ist, eine Begleitforschung über die Auswirkungen der Grenzgängerregelung für Arbeitnehmer aus der CSFR in die Wege zu leiten, wird die Bundesregierung prüfen, wenn ausreichende praktische Erfahrungen mit der neuen Regelung vorliegen. Die Bundesregierung hat den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit gebeten, ihr im Laufe des Frühjahrs einen ersten Erfahrungsbericht für das Jahr 1991 vorzulegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

45. Abgeordneter **Jörg van Essen** (FDP)

Wie viele aktive Soldaten sind bisher mit dem Ehrenkreuz oder Ehrenzeichen der Bundeswehr ausgezeichnet worden, und welchen Prozentsatz an den aktiven Soldaten stellen diese dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 3. Januar 1992

Das Ehrenzeichen der Bundeswehr wurde im Jahre 1980 gestiftet. Seitdem sind etwa 114000 Ehrenzeichen an aktive Soldaten (Grundwehrdienstleistende, Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten) verliehen worden. Etwa zwei Drittel der ausgezeichneten Soldaten sind inzwischen aus der Bundeswehr ausgeschieden.

Bei rund 275000 Soldaten jährlich, die die Dienstzeitvoraussetzungen für die Verleihung eines Ehrenzeichens erfüllen, hat etwa jeder 18. Soldat die Chance der Verleihung eines Ehrenzeichens, das entspricht einem Anteil von 5,4%. Die Verleihungsquote beträgt jedoch nur 4,5%.

46. Abgeordneter **Jörg van Essen** (FDP)

Wie viele Mob-beorderte Reservisten sind bisher mit dem Ehrenkreuz oder Ehrenzeichen der Bundeswehr ausgezeichnet worden, und welchen Prozentsatz an den Mob-beorderten Reservisten stellen diese dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 3. Januar 1992

Bisher wurden insgesamt 3128 Soldaten der Reserve mit dem Ehrenzeichen der Bundeswehr ausgezeichnet.

Der Bundeswehr stehen jährlich etwa 980 000 Mob-beorderte Reservisten zur Verfügung. Die Zahl der ausgezeichneten Reservisten kann nicht zu der Gesamtzahl der Reservisten ins Verhältnis gesetzt werden, da Reservisten nach den Verleihungsbestimmungen nur während der Ableistung einer Wehrübung, also zu einem Zeitpunkt, zu dem sie Soldat sind, für eine Auszeichnung vorgeschlagen werden können.

Pro Jahr werden von 180 000 Wehrübenden rund 450 ausgezeichnet, das entspricht einem Anteil von 0,25%. Für die Festlegung der Stufe des Ehrenzeichens wurden Sonderbedindungen geschaffen, die die kürzeren Dienstzeiten der Reservisten berücksichtigen. Aufgrund der Besonderheiten des Wehrdienstes von Reservisten liegen nur bei einem Teil von ihnen die Voraussetzungen für die Verleihung eines Ehrenzeichens der Bundeswehr vor.

47. Abgeordneter **Jörg van Essen** (FDP)

Bei wie vielen kalenderführenden Dienststellen der Bundeswehr ist bisher nicht ein einziger Mobbeorderter Reservist mit dem Ehrenkreuz oder Ehrenzeichen der Bundeswehr ausgezeichnet worden, und welchen Prozentsatz an den kalenderführenden Dienststellen stellen diese dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 3. Januar 1992

Die Bundeswehr hat etwa 1914 kalenderführende Dienststellen. Zu jeder gehören eine größere Anzahl von Mob-Einheiten mit verschiedenen Dienststellennummern. Auszeichnungsvorschläge für Reservisten werden vor allem von den Vorgesetzten der Mob-Einheiten abgegeben. Diese Dienststellennummern werden in der Datei der Orden und Ehrenzeichen gespeichert, nicht jedoch die der dazugehörenden kalenderführenden Dienststellen. Die Frage kann daher nicht genau beantwortet werden. Eine nachträgliche Erfassung der kalenderführenden Dienststellen ist nicht möglich, da sie mit den jeweils zugeordneten Mob-Einheiten ständigen Änderungen unterworfen sind.

Bei bisher insgesamt 3128 Verleihungen an Reservisten kann davon ausgegangen werden, daß Vorschläge aus dem Bereich aller kalenderführenden Dienststellen vorgelegt worden sind.

48. Abgeordneter **Dr. Dionys Jobst** (CDU/CSU)

Treffen die in der Studie der Landesarbeitsämter Nord- und Südbayern aufgeführten Zahlen zu, wonach infolge des Truppenabbaues bei der Bundeswehr im Bereich des Landkreises Schwandorf von den derzeit 384 Zivilbediensteten bei der Bundeswehr (Arbeiter, Angestellte, Auszubildende) nur noch 84 zivile Mitarbeiter übrig bleiben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 3. Januar 1992

Die in der Studie der Landesarbeitsämter Nord- und Südbayern aufgeführten Zahlen über die künftig im Landkreis Schwandorf zu beschäftigenden zivilen Mitarbeiter treffen nicht zu. In den Standorten Neunburg vorm Walde, Oberviechtach und Pfreimd werden nach Abschluß der Maßnahmen zur künftigen Stationierung der Streitkräfte und der Neuorganisation der Territorialen Wehrverwaltung insgesamt 298 zivile Arbeitsplätze zu besetzen sein. In der Studie sind offensichtlich nur die bei den Streitkräften benötigten zivilen Mitarbeiter berücksichtigt worden, ohne den Bedarf der Territorialen Wehrverwaltung mit einzuplanen.

49. Abgeordneter **Dr. Hans de With** (SPD)

Treffen Pressemeldungen zu, wonach zu befürchten ist, daß wichtige Schriftsätze als mögliches Beweismaterial für den sogenannten Mauerschützenprozeß „unter Verantwortung des Bundesministers der Verteidigung" vernichtet worden sind?

50. Abgeordneter **Dr. Hans de With** (SPD)

Wenn ja, wie stellt sich die Bundesregierung dazu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 6. Januar 1992

Am 3. Oktober 1991 übernahmen die mit der Auflösung und Abwicklung der ehemaligen NVA-Grenztruppen betrauten Dienststellen der Bundeswehr auch das gesamte, zu diesem Zeitpunkt noch vorhandene, Schriftgut der ehemaligen NVA-Grenztruppen.

Das Bundeswehrkommando Ost, das die Auflösung und Abwicklung der ehemaligen NVA-Grenztruppen steuerte, wies alle Dienststellenleiter und Kommandeure im Beitrittsgebiet an, für eine lückenlose Sicherung des übernommenen Schriftgutes Sorge zu tragen.

Mit Erlaß vom 29. November 1990 wurde bestimmt, daß Schriftgut, das für Zwecke der Abwicklung der ehemalen NVA-Grenztruppen nicht mehr benötigt wird, dem eigens dafür eingerichteten Bundesarchiv-Militärarchiv/Militärisches Zwischenarchiv in Potsdam zu übergeben sei. Die Abgaben erfolgten schrittweise. Diesem Erlaß vom 29. November 1990 lagen die einschlägigen Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes und eine Vereinbarung zwischen dem Bundesminister des Innern und dem Bundesminister der Verteidigung aus dem Jahre 1968 über die Zusammenfassung des militärischen Archivgutes zugrunde. Letztere besagt, daß für die Übernahme und Sicherung des militärischen Schriftgutes das Bundesarchiv-Militärarchiv zuständig ist. Dieses ressortiert beim Bundesminister des Innern.

Anordnungen, vorhandenes Schriftgut der ehemaligen NVA-Grenztruppen zu vernichten, sind seitens des Bundesministeriums der Verteidigung zu keinem Zeitpunkt ergangen. Im Gegenteil, der Erlaß vom 29. November 1990 bestimmte ausdrücklich:

„Die Entscheidung, ob Schriftgut bleibender Wert im Sinne des Bundesarchivgesetzes zukommt, trifft das Militärische Zwischenarchiv Potsdam. ... Schriftgut darf erst dann vernichtet werden, wenn es für dienstliche Zwecke nicht mehr benötigt wird und das Militärische Zwischenarchiv Potsdam auf die Übernahme ausdrücklich im Einzelfall oder generell verzichtet hat."

Vernichtet werden durften lediglich Mehrfachausfertigungen, sofern sie keinen historisch relevanten bzw. interessanten Arbeitsvermerk enthielten und sichergestellt war, daß die 1. Ausfertigung erhalten blieb.

Dem Bundesminister der Verteidigung liegen aber Hinweise vor, daß in der Zeit vom 3. November 1989 bis 3. Oktober 1990 umfangreiche Aktenbestände durch Organe der ehemaligen DDR vernichtet worden sind, darunter auch Akten der ehemaligen NVA. Diese Aktenvernichtungen erfolgten nicht unter der Verantwortung des Bundesministers der Verteidigung.

Pressemeldungen, die besagen, daß wichtige Schriftsätze, die als mögliches Beweismaterial für den sogenannten Mauerschützenprozeß hätten dienen können, „unter Verantwortung des Bundesministers der Verteidigung" vernichtet worden seien, können nicht bestätigt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

51. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD)

Welche politischen und rechtlichen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts (Az: 4 M 2160/ 1), wonach die Sozialämter nicht berechtigt sind, Hilfsempfängern das Pflegegeld von 400 DM monatlich, das ihnen seit Jahresbeginn von der Krankenkasse gezahlt wird, vom gleichzeitig zustehenden Pflegegeld abzuziehen bzw. teilweise anzurechnen?

Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger vom 30. Dezember 1991

Die Bundesregierung teilt die vom Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in einem Verfahren über eine einstweilige Anordnung vertretene Rechtsauffassung nicht; sie findet insbesondere im Gesetzgebungsverfahren, mit dem die Krankenkassenleistung eingeführt worden ist, keine Stütze.

Im Hinblick darauf, daß sich anders eine einheitliche Verwaltungspraxis bis jetzt nicht hat herstellen lassen, hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf eingebracht, nach dem die Geldleistung nach § 57 SGB V auf gleichartige Leistungen der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge und des Lastenausgleichs bis zum 31. Dezember 1994 mit 200 DM anzurechnen ist. Mit der zeitlichen Befristung wird dem Umstand Rechnung getragen, daß eine gesetzliche Neuregelung zur Absicherung des Pflegekostenrisikos beabsichtigt ist, mit der insoweit der Grundsatz des Nachrangs der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge in vollem Umfang wieder berücksichtigt werden soll.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

52. Abgeordneter **Rolf Koltzsch** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung die Aufwandszuschüsse für Zivildienststellen in den Bereichen der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung (ISB) und beim Mobilen Sozialen Hilfsdienst (MSHD) generell auf 11 DM pro Tag und Zivildienstplatz kürzen, und wie beurteilt sie die Absicht des Ministeriums für Finanzen, die Aufwandszuschüsse für das Jahr 1993 gänzlich zu streichen?

Antwort des Staatssekretärs Werner Chory
vom 22. Juli 1991

Die Vereinheitlichung des Förderungssatzes bei den Aufwandszuschüssen auf 11 DM wird für alle neuen Platzbelegungen auf Unterkunftsplätzen ab dem 1. August 1991 gelten. Eine Übergangsregelung für Platzbelegungen vor dem 1. August 1991 und für Plätze in der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung vermeidet Härten für die Beschäftigungsstellen. Bei Platzbelegungen vor dem 1. August 1991 verbleibt es beim Tagessatz von 17 DM bis zur Entlassung des Zivildienstleistenden. Für Plätze in der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung wird der bisherige Tagessatz von 17 DM als Übergangsregelung auch für Dienstantritte nach dem 1. August 1991 gezahlt; die Zahlung wird nach dem 31. Dezember 1991 auf 11 DM umgestellt.

Über die Bereitstellung von Bundesmitteln im Jahr 1993, die im Finanzplan nicht vorgesehen sind, wird die Bundesregierung abschließend bei der Beratung des Haushalts 1993 entscheiden.

Die Bundesministerin für Frauen und Jugend wird sich für die Beibehaltung der Förderung mit Aufwandszuschüssen einsetzen.

53. Abgeordneter **Rolf Koltzsch** (SPD)

Wie viele Zivildienstplätze sind von den jetzt anstehenden Kürzungen in der gesamten Region Ostwestfalen-Lippe (Regierungsbezirk Detmold) und insbesondere im Kreis Herford betroffen, und zu welchen Einsparungen führen die Kürzungen in Ostwestfalen-Lippe und im Kreis Herford?

Antwort des Staatssekretärs Werner Chory
vom 22. Juli 1991

Die Zivildienstpläne sind im Bundesamt für den Zivildienst nicht nach Regierungsbezirken erfaßt, so daß Ihre Frage hinsichtlich des Regierungsbezirks Detmold nicht beantwortet werden kann. Für den Kreis Herford ergibt eine Schätzung die Zahl von etwa 50 förderungsfähigen Unterkunftsplätzen, die in Zukunft statt mit 17 DM pro Tag nur noch mit 11 DM bezuschußt werden.

54. Abgeordneter **Rolf Koltzsch** (SPD)

In welchem Umfang erwartet die Bundesregierung die Aufgabe von Zivildienststellen und damit das Einstellen von Leistungen durch die Träger der Zivildienststellen in der Region Ostwestfalen-Lippe und insbesondere im Kreis Herford, und welche Träger werden von den Zuschußkürzungen besonders betroffen sein?

Antwort des Staatssekretärs Werner Chory
vom 22. Juli 1991

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die jetzige Veränderung der Förderungsbedingungen keine Beschäftigungsstelle des Zivildienstes zwingt, auf den Einsatz von Zivildienstleistenden zu verzichten. Da die Kosten der Zivildienstleistenden in weitgehendem Umfang vom Staat getragen werden, ist ihr Einsatz immer noch die finanziell günstigste Möglichkeit für eine Beschäftigungsstelle, soziale Dienste anzubieten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

55. Abgeordneter **Dr. Walter Franz Altherr** (CDU/CSU)

Da nach § 31 Abs. 1 Nr. 3 AMG eine Arzneimittelzulassung nach Ablauf von fünf Jahren seit ihrer Erteilung erlischt, wenn nicht rechtzeitig, nämlich drei bis sechs Monate vor Ablauf der fünf Jahre, ein Verlängerungsantrag gestellt wird, bedeutet dies, daß grundsätzlich alle fünf Jahre – berechnet vom Datum des ersten Zulassungsbescheides und damit unabhängig vom Datum späterer Verlängerungsbescheide – ein Verlängerungsantrag gestellt werden muß oder berechnet sich die Fünf-Jahres-Frist beginnend mit dem Datum des jeweils letzten Verlängerungsbescheides?

56. Abgeordneter **Dr. Walter Franz Altherr** (CDU/CSU)

Wie und wann gedenkt die Bundesregierung, die betroffenen Kreise über ihre Auffassung zu dieser Bestimmung zu informieren?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 27. Dezember 1991

Die Fünf-Jahresfristen des § 31 Abs. 1 Nummer 3 des Arzneimittelgesetzes wird beginnend mit dem Zeitpunkt der Zustellung des (ersten) Zulassungsbescheides berechnet. Die Ermittlung des Zeitpunktes zum Stellen eines Antrages auf Verlängerung der Zulassung hat sich nach dieser Berechnung zu richten. Die Laufzeit der darauffolgenden Fünf-Jahresfrist schließt unmittelbar an den vorangegangenen Fünf-Jahreszeitraum an und nicht an die Zustellung des Bescheides zur Verlängerung der Zulassung.

Obwohl diese Auffassung den betroffenen Verkehrskreisen bekannt ist, beabsichtigt das Bundesgesundheitsamt, sie den Zulassungsinhabern in einer Bekanntmachung im Bundesanzeiger Anfang des kommenden Jahres zu erläutern.

57. Abgeordneter **Hans Martin Bury** (SPD)

Ist es richtig, daß die Zuschüsse des Bundes für die Deutsche AIDS-Hilfe drastisch gekürzt werden sollen, und wie rechtfertigt die Bundesregierung eine solche Kürzung in Anbetracht steigender Infektionsfälle und -risiken?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 8. Januar 1992

Die Deutsche AIDS-Hilfe e. V. (DAH) und ihre Mitgliedsverbände tragen wesentlich zu den Präventionserfolgen in den Hauptbetroffenengruppen, aber auch zu einer verständnisvollen Beratung und Betreuung von Menschen mit HIV und AIDS bei. Deshalb hat die Bundesregierung die DAH seit 1985 finanziell gefördert, seit 1988 mit durchschnittlich fast 7 Mio. DM jährlich. 1991 erhielt die DAH ca. 6,8 Mio. DM Bundesmittel, 1992 werden es ca. 7 Mio. DM sein. Zusätzlich sind der DAH 1991 300000 DM für

Streetwork in den neuen Bundesländern zur Verfügung gestellt worden; für 1992 ist das gleiche vorgesehen. Es trifft also nicht zu, daß der Bund die Mittel für die Deutsche AIDS-Hilfe e. V. kürzt – im Gegenteil, für 1992 hat er sie sogar erhöht. Für 1993 können noch keine verbindlichen Aussagen gemacht werden.

Über das Fördervolumen 1993 wird im Rahmen der diesjährigen Haushaltsberatungen entschieden werden. Vorschläge, in diesem Zusammenhang die Zuschüsse des Bundes für die Deutsche AIDS-Hilfe drastrisch zu kürzen, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

58. Abgeordneter **Dr. Konrad Elmer** (SPD)

Warum werden das Bundesgesundheitsamt (BGA) und das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) so unterschiedlich bei der Versorgung mit Stellen bedacht (ABM-Stellen mit allen belastenden Konsequenzen kurzfristiger wissenschaftlicher Arbeiten sowie teilweise bereits Mitte 1992 auslaufende Arbeitsverträge für langjährige Mitarbeiter des ehemaligen Zentralinstituts für Hygiene, Mikrobiologie und Epidemiologie der DDR, die vom BGA übernommen wurden, einerseits, gegenüber einer Vielzahl von unbefristeten und mehrjährigen Planstellen für das PEI andererseits), wenn auch schon das Institutsgebäude in der Pankower Wollankstraße (wie aus S. 2 Ihres Antwortschreibens hervorgeht) dem BGA letztlich nur aufgrund seiner unzureichenden sicherheitstechnischen Ausstattung überlassen wurde?

59. Abgeordneter **Dr. Konrad Elmer** (SPD)

Sollten nicht aus ökonomischen und humanen Gründen noch unbesetzte Stellen bzw. zusätzliche Stellen, mit denen sinnvolle wissenschaftliche Arbeit möglich ist, dem BGA, insbesondere dem Robert-Koch-Institut, dessen Leitung sich in vorbildlicher Weise um die Integration von Mitarbeitern aus dem ehemaligen Osten bemüht, für die Bearbeitung offener Problemfelder auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten zur Verfügung gestellt werden?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 8. Januar 1992

Um die Erledigung einigungsbedingter Mehraufgaben gewährleisten zu können, wurden durch den Dritten Nachtrag zum Bundeshaushalt 1990 ebenso wie für das Paul-Ehrlich-Institut auch für das Bundesgesundheitsamt neue Planstellen/Stellen eingerichtet. Zugunsten des Bundesgesundheitsamtes sind 138 unbefristete und 287 zeitlich befristete Stellen ausgewiesen worden. Bei der Mehrzahl, nämlich bei 155 der zeitlich begrenzten Stellen, handelt es sich um auf fünf Jahre befristete Zeitstellen. 103 Zeitstellen sind auf drei Jahre und 29 Zeitstellen auf eineinhalb Jahre befristet. Hinzu kommt ein für sieben weitere Stellen nutzbarer Geldtitel.

Eine unterschiedliche Behandlung zwischen dem Paul-Ehrlich-Institut einerseits und dem Bundesgesundheitsamt andererseits bei der Versorgung mit zusätzlichen Stellen ist daher nicht gegeben. Beide Einrichtun-

gen wurden entsprechend ihrer Größe und der jeweils zusätzlich zu übernehmenden Aufgaben entsprechend bei der Neueinrichtung von Stellen berücksichtigt.

Durch die insgesamt für das Bundesgesundheitsamt zusätzlich eingerichteten 432 Planstellen/Stellen war es möglich, einer entsprechenden Zahl von Mitarbeitern aus Einrichtungen der ehemaligen DDR-Verwaltung weiterhin eine Tätigkeit im Berliner Raum anzubieten.

Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden durch das Bundesgesundheitsamt zusätzlich genutzt.

60. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)

Wann ist damit zu rechnen, daß bei der Reform des Gesundheitswesens 1988 erhobene Forderung, dem Patienten eine Kopie der Arztabrechnungen mit der Krankenkasse zugänglich zu machen, in die Tat umgesetzt wird?

61. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)

Welche Hindernisse stehen der Umsetzung dieser Forderung noch im Wege?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 2. Januar 1992

Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten keine Arztrechnung, weil die ärztlichen Leistungen als Sachleistungen erbracht und nicht vom einzelnen Arzt, sondern von seiner Kassenärztlichen Vereinigung in einem komplizierten Verfahren mit den Krankenkassen abgerechnet werden. Dabei steht die Vergütungshöhe für die einzelne Leistung nicht – wie bei einer Privatbehandlung nach der Gebührenordnung für Ärzte – von vornherein fest, sondern wird erst unter Berücksichtigung aller eingegangenen Abrechnungen von Kassenärzten aus dem jeweiligen Bezirk errechnet. Ausnahmen gelten lediglich für die Leistungen bei Zahnersatz und kieferorthopädischer Behandlung, da das Gesetz hier Kostenerstattung und damit die Erstellung einer Rechnung vorschreibt.

Gleichwohl hat das Gesundheits-Reformgesetz die Möglichkeiten für Versicherte, sich über die Kosten ihrer ärztlichen Behandlung zu informieren, verbessert. Versicherte können bereits jetzt von ihrer Krankenkasse Auskunft über die von ihnen in den letzten zwei Geschäftsjahren in Anspruch genommenen Leistungen und deren Kosten verlangen, soweit die Angaben der Krankenkassen verfügbar sind.

62. Abgeordnete **Christina Schenk** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die neuere höchstrichterliche Rechtsprechung (BGH Az. 3 StR 8/91 vom Juni 1991) zur Straffreiheit ärztlicher Methadon-Abgabe, und ist die Bundesregierung bereit, sich der daraus resultierenden Forderung etwa des Hamburger Generalstaatsanwalts Weinert, das Betäubungsmittelgesetz dieser Rechtsprechung anzupassen, durch baldige Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes anzuschließen?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 8. Januar 1992

Aus der angesprochenen Entscheidung des Bundesgerichtshofs ergibt sich für die Bundesregierung kein Anlaß für eine erneute Änderung bzw. Anpassung des Betäubungsmittelgesetzes.

Die Bundesregierung hatte unabhängig von der Entscheidung des Bundesgerichtshofs einem Änderungsvorschlag des Bundesrates zu § 13 Abs. 1 Satz 1 BtMG (BR-Drucksache 104/91) zugestimmt, der dazu geeignet ist, etwaige Unsicherheiten über die Straffreiheit der ärztlichen Methadonvergabe im gesetzlich zulässigen Rahmen zu beseitigen. Dieser Vorschlag sieht ausdrücklich vor, daß die Verschreibung von Betäubungsmitteln – wenn im übrigen die Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BtMG vorliegen – auch zur „ärztlichen Behandlung einer Betäubungsmittelabhängigkeit" zulässig ist.

In diesem Sinne hat auch der Bundesgerichtshof in der genannten Entscheidung das geltende Betäubungsmittelrecht konsequent angewendet. Er hat u. a. betont, daß die z. T. restriktiveren Richtlinien der Bundesärztekammer und die Auffassung der deutschen Schulmedizin über die (ambulante) Vergabe von Levomethadon an Betäubungsmittelabhängige die in § 13 Abs. 1 BtMG festgelegte Strafbarkeitsgrenze für den Arzt nicht konkretisieren können, sondern ihm einen selbst zu verantwortenden Risikobereich belassen; innerhalb dessen könne der Arzt im Einzelfall – nach den Regeln der ärztlichen Kunst – über die nach dem Gesetz begründete Vergabe von Betäubungsmitteln an Betäubungsmittelabhängige entscheiden.

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Sie ergibt sich für den Bundesgerichtshof schon aus der geltenden Fassung des Betäubungsmittelgesetzes. Darüber hinaus kann der erwähnte Änderungsvorschlag des Bundesrates diese Rechtslage noch verdeutlichen. Für eine weitere Änderung des Betäubungsmittelgesetzes besteht daher aufgrund der Entscheidung des Bundesgerichtshofs keine Notwendigkeit.

63. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Wie viele Fälle von AIDS-Infektionen durch vor Verfügbarkeit der Nachweismethoden erfolgte Bluttransfusionen gibt es in der Bundesrepublik Deutschland, und welche sozialrechtliche Behandlung erfahren sie?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 8. Januar 1992

Die genaue Zahl der Patienten, die vor der Verfügbarkeit von Methoden zum Nachweis von HIV-Antikörpern (HIV-Test) durch eine Bluttransfusion mit HIV infiziert wurden, ist unbekannt.

Im AIDS-Fallregister des Bundesgesundheitsamtes (BGA) sind insgesamt 152 Fälle einer AIDS-Erkrankung nach HIV-Übertragung durch eine Bluttransfusion erfaßt. 128 (84 %) wurden mit Sicherheit vor der Verfügbarkeit der Testmethoden infiziert, fünf hingegen noch nach Verfügbarkeit. In 19 Fällen ist der Zeitpunkt der Infektion nicht eindeutig zuzuordnen.

An HIV-1-Infektionen durch Bluttransfusionen wurden dem BGA insgesamt 370 Fälle berichtet. Es muß davon ausgegangen werden, daß eine weitere Anzahl von Empfängern von Bluttransfusionen vor Einführung des Tests infiziert wurde, die nicht erfaßt sind.

Den Geschädigten stehen grundsätzlich die Leistungen des Sozialsystems der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung, z. B. aus der Gesetzlichen Krankenversicherung, dem Bundessozialhilfegesetz und dem Rentenrecht. Darüber hinaus sehen die Haftungsvorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Arzneimittel-Gesetzes Schadenersatzansprüche bei Arzneimittelschäden vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

64. Abgeordneter **Hans Martin Bury** (SPD)

Ist es richtig, daß die Deutsche Bundesbahn die Spuren auf Autoreisezügen um 15 Zentimeter erweitert, um Kfz der Mercedes „S-Klasse" transportieren zu können, und wie werden die dafür entstehenden Kosten in Höhe von rund 1 Mio. DM auf die entsprechenden Beförderungspreise umgelegt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 3. Januar 1992

Bei Mittel- und Oberklasse-PKW, die nach Angaben der Deutschen Bundesbahn (DB) den überwiegenden Teil der in Autoreisezügen beförderten Fahrzeuge ausmachen, sowie bei Wohnmobilen der Pkw-Bauart besteht seit geraumer Zeit ein Trend zu größerer Spurbreite. Um möglichen Schwierigkeiten beim Verladen auf ihren Transportwagen in den Autozügen vorzubeugen, erprobt die DB derzeit an einem dieser Transportwagen Möglichkeiten einer kostengünstigen Umrüstung. Dies soll ihr Aufschluß über den ggf. erforderlichen Umfang und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme geben.

65. Abgeordneter **Reinhold Hiller (Lübeck)** (SPD)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung für die Festsetzung der zukünftigen Sicherheitsstandards der auf der Ostsee eingesetzten und deutsche Häfen anlaufenden Fähren aus den Ergebnissen des nunmehr veröffentlichten Untersuchungsberichtes der Schiffbau-Forschungsanstalt British Maritime Technology (BMT) zum Untergang der britischen Kanalfähre „Herold of Free Enterprise"?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 30. Dezember 1991

Großbritannien hat auf Grund des Untersuchungsberichtes zum Unfall der „Herald of Free Enterprise" der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) zusätzliche Vorschläge zur Verbesserung des Baus und der Ausrüstung von Fährschiffen unterbreitet. Unter Berücksichtigung auch weiterer Unfälle werden bei der IMO z. Z. forciert zwei Schwerpunkte behandelt:

- Erhöhung der Leckstabilität und
- erweiterte Brandschutzvorschriften (Sprinkleranlage).

Da eine Nachrüstung vorhandener Schiffe beabsichtigt ist, haben die beteiligten Verwaltungen für Schiffe unter ihrer Flagge Parameter ermittelt, die Aufschluß über die vorhandene Sicherheit im Leckfall ergeben. In Abhängigkeit von der Lecksicherheit sollen dann unterschiedliche Nachrüstungspflichten für einzelne Schiffe festgelegt werden.

Die Bundesregierung beteiligt sich an diesen Arbeiten der IMO. Sie hält nationale Lösungen für Fahrgastschiffe im internationalen Verkehr nicht für zweckmäßig. Sie hat, dem IMO-Programm folgend, die Daten der Lecksicherheit der deutschen Fährschiffe berechnet und der IMO übermittelt. Die IMO-Beschlüsse über evtl. Nachrüstungspflichten bleiben abzuwarten. Dieses Vorgehen beschränkt sich nicht auf den Ostseeverkehr, sondern gilt für alle deutschen Fährschiffe im internationalen Verkehr.

66. Abgeordneter **Reinhold Hiller (Lübeck)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die bereits vor langen Jahren von der IMO festgesetzten Sicherheitsstandards sowie die aufgrund der Untersuchungen über die Ursachen des Untergang der britischen Kanalfähre „Herald of Free Enterprise" neu gefaßten sogenannten „Solas 90", und hält sie diese für den Fährverkehr über die Ostsee für ausreichend?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 30. Dezember 1991

Bereits heute steht ein dichtes Regelwerk internationaler Vorschriften zur Verfügung, die einen hohen Sicherheitsstandard gewährleisten. Sie sind in das deutsche Recht umgesetzt und durch nationale Vorschriften ergänzt worden, soweit der international vereinbarte Standard als nicht ausreichend oder als nicht genügend konkretisiert anzusehen war.

Als Reaktion auf den Untergang der britischen Ro-Ro-Fähre „Herald of Free Enterprise" hat der Schiffssicherheitssausschuß der Internationalen See-Schiffahrtsorganisation (IMO) die in Kapitel II-1 der Anlage zum Internationalen Übereinkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See enthaltenen Sicherheitsvorschriften (Krängungsversuche, Notbeleuchtung, Lecksicherheit u. a.) verbessert. Die Änderungen sind national am 29. April 1990 in Kraft getreten. Die Schiffssicherheitsverordnung wurde durch die 3. Änderungsverordnung vom 15. Oktober 1991 im erforderlichen Maße angepaßt.

Der Bundesminister für Verkehr hat die See-Berufsgenossenschaft bereits aus Anlaß der Brandkatastrophe auf der „Scandinavian Star" aufgefordert, die deutschen Fährschiffsreedereien auf die strikte Einhaltung der Sicherheitsvorschriften hinzuweisen und deren Einhaltung zu überprüfen. Fährschiffen unter fremder Flagge widmet die See-Berufsgenossenschaft im Rahmen der Vereinbarung über die Hafenstaatkontrolle besondere Aufmerksamkeit.

67. Abgeordneter **Reinhold Hiller (Lübeck)** (SPD)

Welche Fährschiffe, die im Ostseeverkehr deutsche Häfen anlaufen – inklusive den neuen über die Ostsee verkehrenden „Jumbo-Fähren" –, erfüllen diesen neuen höheren Sicherheitsstandard, und bis zu welchem Zeitpunkt müssen alle diesen erfüllen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 30. Dezember 1991

Die Änderungen von 1990 zum Übereinkommen von 1974 werden im Gegensatz zu den z. Z. vorbereiteten Verbesserungen der Leckstabilität und des Brandschutzes von den in Fahrt befindlichen Fährschiffen weitgehend erfüllt.

Im Gegensatz zu den bisherigen Grundsätzen der IMO-Politik, wonach von vorhandenen Schiffen eine bauliche Nachrüstung nicht verlangt wurde, sollen jetzt auch vorhandene Schiffe innerhalb bestimmter festgelegter Fristen umgebaut werden.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

1. „Solas 90"-Standard (Krängungsversuche, Notbeleuchtung, Lecksicherheit u. a.)

 Für Neubauten gelten die Änderungen zum Übereinkommen mit Inkrafttreten (29. April 1990) ab Kiellegung. Auf vorhandene Ro-Ro-Fahrgastschiffe sollen die Änderungen bis zum 1. Mai 1993 Anwendung finden.

2. Leckstabilität (über SOLAS-90-Standard hinaus)

 Geplant ist neben einer Vergrößerung der metanzentrischen Höhe, die im übrigen mit einer Veränderung des Bewegungsverhaltens und einer damit verbundenen Komforteinbuße einhergeht, eine Einschränkung der Fahrgastzahl auf Einabteilungsschiffen.

3. Brandschutz

 Es ist vorgesehen, den Einbau von Sprinkleranlagen in Wohn- und Gesellschaftsräumen, Treppenhäusern und Gängen vorzuschreiben. Geplant ist ein Inkrafttreten und damit die Anwendung auf neue Schiffe im Juni 1994.

Vorhandene Schiffe sollen bis zum Jahr 2000 bzw. bis spätestens zehn Jahre nach Kiellegung nachgerüstet werden.

68. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Sind der Bundesregierung Planungen der Deutschen Bundesbahn bekannt, Richtlinien zu erarbeiten, in denen Wagenladungstarifpunkte aufgelassen werden sollen, wenn sie eine Mindestfrachteinnahme unterschreiten, und beläuft sich diese Mindestfrachteinnahme auf 500000 DM jährlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 27. Dezember 1991

Der Bundesregierung sind keine Planungen der Deutschen Bundesbahn bekannt, wonach Wagenladungstarifpunkte geschlossen werden sollen, bei denen die Frachteinnahmen unter 500 000 DM pro Jahr liegen.

Allerdings überpfrüft die DB – wie jedes andere Unternehmen auch – ihre einzelnen Filialen ständig auf deren Wirtschaftlichkeit hin, da rund 70% der Wagenladungstarifpunkte lediglich 5% zu den Einnahmen im Güterverkehr beitragen und bei diesen Stellen weniger als ein Wagen pro Woche verladen wird.

Eine Aufhebung wird immer dann in Betracht kommen, wenn die Bedienungskosten höher als die erzielbaren Frachteinnahmen liegen.

69. Abgeordnete **Antje-Marie Steen** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es sich bei dem Bauvorhaben (Ferien- und Freizeitpark) in der Gemeinde Rethwisch-Börgerende in Mecklenburg-Vorpommern um eine Bundeswasserstraße handelt, deren Veränderung der Genehmigung durch das zuständige Ministerium bedarf, und wenn ja, wurde diese Genehmigung bereits erteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 27. Dezember 1991

Das Projekt „Marina Börgerende" ist der Bundesregierung bekannt.

Am 22. August 1991 hat Harald Julke aus Bad Doberan beim örtlich zuständigen Wasser- und Schiffahrtsamt (WSA) Stralsund das Projekt (3 Varianten) vorgestellt.

Zwei Varianten berühren die Bundeswasserstraße Ostsee. Das WSA Stralsund hat Harald Julke am 7. Oktober 1991 mitgeteilt, daß bei einer Inanspruchnahme von Teilen der Ostsee u. a. eine strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung nach Bundeswasserstraßengesetz erforderlich ist.

Ein formeller Antrag ist beim WSA Stralsund noch nicht gestellt worden.

70. Abgeordnete **Ingrid Walz** (FDP)

Welche Richtlinien bzw. Bestimmungen gibt es hinsichtlich einer kontrastreichen Gestaltung (z. B. Markierung von Treppen und Stufen oder durch Leitlinien) im Verkehrsbereich und öffentlich zugänglichen Gebäuden, ohne die für mehr als 500000 Sehbehinderte – darunter ein hoher Anteil älterer Menschen – die Mobilität im öffentlichen Bereich und damit die soziale Integration erheblich eingeschränkt ist?

71. Abgeordnete **Ingrid Walz** (FDP)

Liegen der Bundesregierung gesicherte Erkenntnisse zur kontrastreichen Markierung in der Umwelt (Wahl der Farbe, Wahl der Form, Anordnung im Raum) vor, bzw. beabsichtigt die Bundesregierung diesem Problem durch die Vergabe von Forschungsaufträgen nachzugehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 3. Januar 1992

Eine kontrastreiche Gestaltung der baulichen Umwelt umfaßt nicht nur den Verkehrsbereich und die öffentlich zugänglichen Gebäude. In den Landesbauordnungen sind allgemeine Anforderungen bezüglich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung enthalten, wozu auch die kontrastreiche Gestaltung gehören sollte. Spezielle Festlegungen für Blinde und Sehbehinderte befinden sich in einer Neufassung der DIN 18 025, Teil 2, "Barrierefreie Wohnungen"; für die Planungen öffentlich zugänglicher Gebäude werden vergleichbare Vorgaben in der in Überarbeitung befindlichen DIN 18 024, Teil 2, Berücksichtigung finden.

Für den Bereich des Straßenverkehrs schreibt die vom Bundesminister für Verkehr herausgegebene „Richtlinie für die Markierung von Straßen" die Verwendung der weißen Farbe vor.

Tragfähige Lösungen für kontrastreiche Leitstreifen für Blinde und Sehbehinderte im U- und S-Bahn-Bereich haben die Hamburger Hochbahn AG und die Deutsche Bundesbahn entwickelt.

Gesicherte Erkenntnisse zu einer kontrastreichen Markierung für den Gesamtbereich der baulichen Umwelt liegen aber bisher nicht vor. Daher prüft der Bundesminister für Familie und Senioren die Vergabe eines Forschungsauftrages. Grundlagen hierfür hat ein im Mai 1991 geführtes Expertengespräch „Klärung des Hell-Dunkelbereiches als Orientierungshilfe für Sehbehinderte und ältere Menschen im öffentlichen Bereich (Kontrastvorhaben)" geliefert.

Der Bundesminister für Verkehr und die Bundesanstalt für Straßenwesen sind bereit, diese Untersuchungen durch Mitwirkung in einem forschungsbegleitenden Ausschuß zu unterstützten. Die Bundesanstalt für Straßenwesen erarbeitet zudem derzeit auf Veranlassung des Bundesministers für Verkehr ein Handbuch für die behindertengerechte Gestaltung des Straßenraumes. Es soll auch Aussagen über die Belange von Blinden und Sehbehinderten enthalten, ist aber gerade auch in diesem Punkt auf eine Fortschreibung mittels neuer Erkenntnisse angelegt.

72. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD)

Welche konkreten Vorteile ergeben sich jeweils für Reeder bei Ausflaggung in die 10 häufigsten „Ausflaggungsländer"?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 23. Dezember 1991

Ein wesentliches Kriterium für deutsche Schiffahrtsunternehmen, Schiffe „auszuflaggen", sind die den Schiffsbetriebskosten zugeordneten Personalkosten, in denen die Heuern, Sozialabgaben und sozialen Leistungen sowie die Kosten der Verpflegung und des Besatzungswechsels zusammengefaßt sind.

Diese Kosten werden im wesentlichen bestimmt durch:

- Schiffsbesetzungs- und Bemannungsvorschriften (Zahl der vorgeschriebenen Besatzungsmitglieder),
- Höhe der zu zahlenden Heuern sowie die sozialen Leistungen (einschließlich Urlaub).

In den meisten Billig-Flaggen-Ländern bestehen keine den deutschen Vorschriften entsprechende Bestimmungen über die vorgeschriebene Zahl der Besatzungsmitglieder.

Umfangreiche Personalkosten können so durch die Möglichkeit einer geringeren Zahl von Seeleuten eingespart werden.

Die Höhe der zu zahlenden Heuern hägt im internationalen Vergleich ab von dem unterschiedlichen allgemeinen Lohnniveau der verschiedenen Länder.

Seeleute anderer Nationen begnügen sich teilweise mit erheblich niedrigeren Bezügen. Außerdem werden geringere Ansprüche an eine Urlaubsabgeltung und an sonstige soziale Leistungen gestellt.

Hinzu kommt, daß diese Seeleute meist geringere oder keine Lohnsteuern und Sozialabgaben zu zahlen haben; ein niedrigerer Bruttoverdienst (= Kosten für das Schiffahrtsunternehmen) braucht daher für den Seemann noch kein niedrigeres Nettoeinkommen zu bedeuten.

So bringen besonders die beiden Faktoren Besatzungsstärke und Heuerniveau den deutschen Schiffahrtsunternehmen Kostenvorteile von etwa 50 %.

73. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD)

Nach welchen Kriterien werden Mitglieder des Seeverkehrsbeirates ausgewählt, und aus welchem Grund wurde ihre Anzahl auf 24 begrenzt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 23. Dezember 1991

Die Mitgliedschaft im Seeverkehrsbeirat beschränkt sich auf die fünf Küstenländer und die unmittelbar mit dem Seeverkehr ständig befaßten zentralen Organisationen, die jeweils nur einen Vertreter benennen. Nach seiner Zusammensetzung und Mitgliederzahl muß er so übersichtlich sein, daß er als Plenum zur Beratung aktueller Fragen auch kurzfristig einberufen werden kann. Nichtmitglieder werden an der Arbeit von Ausschüssen beteiligt.

74. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung Fälle, in denen westdeutsche Reeder in die neuen Bundesländer „ausflaggen", um ihren Beschäftigten nur noch 63 % der Heuer zahlen zu müssen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 23. Dezember 1991

Die Bundesregierung hat gegen Firmenverlagerung in die neuen Bundesländer zur Stärkung der dortigen wirtschaftlichen Situation keine Bedenken. Dies gilt im Bereich der Seeschiffahrt auch deshalb, weil das die Arbeitsverhältnisse des Seemannes regelnde Seemannsgesetz mit seinen Durchführungsverordnungen auch in den neuen Bundesländern gilt. Eine Änderung der Arbeitslöhne kann durch die Arbeitsgerichte überprüft werden. Die Bestimmung der Höhe der Arbeitslöhne ist auf Grund der Tarifautonomie Sache der Sozialpartner.

75. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für angemessen, daß Sprachkenntnisse ausländischer Schiffsoffiziere durch schriftliche Bescheinigung nachgewiesen werden, oder wäre eine Sprachkenntnisprüfung durch die Wasser- und Schiffahrtsdirektion angemessen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 23. Dezember 1991

Als Nachweis der erforderlichen sprachlichen Verständigung an Bord hält die Bundesregierung eine entsprechende schriftliche Bescheinigung der Reederei für angemessen.

Sprachkenntnisprüfungen durch die Wasser- und Schiffahrtsdirektionen (WSD) werden grundsätzlich nicht durchgeführt, weil Inhaber ausländischer Befähigungszeugnisse als Schiffsoffiziere auf Antrag der Reedereien zugelassen werden, ohne daß die betroffenen Schiffsoffiziere bei den WSD vorstellig werden oder wegen ihrer Anmusterung im Ausland auch nicht vorstellig werden können. Im übrigen sind die meisten zugelassenen Schiffsoffiziere Philippinen oder Niederländer, die über ausreichende deutsche oder englische Sprachkenntnisse verfügen.

76. Abgeordneter **Burkhard Zurheide** (FDP)

Ist die Bundesregierung mit mir der Auffassung, daß nur eine Verbesserung der Funktion des Löhner Bahnhofs für den Personennah- und -fernverkehr durch Herstellung eines ununterbrochenen Anschlusses an den Intercity-Halt in Bielefeld, die unmittelbare Anbindung des Löhner Bahnhofes an den Fernverkehr durch Aufnahme als Inter-Regio-Haltebahnhof und eine Ausweitung der Frequenz der Nahverkehrszüge der Bedeutung des Knotenpunktbahnhofes Löhne entspricht, und nur so die Attraktivität der Deutschen Bundesbahn für die Nutzer im Löhner Raum gesteigert wird, so daß eine wirksame Verlagerung der Verkehrsströme von der Straße auf die Schiene erreicht werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 30. Dezember 1991

Die Bundesregierung teilt die Ihnen mit Schreiben vom 28. November 1991 übermittelte Auffassung der Bundesbahndirektion Hannover, daß Löhne eine optimale nachfragegerechte Anbindung an den IC-Verkehr in Bielefeld aufweist, die auch im kommenden Fahrplanjahr 1992/93 aufrechterhalten wird.

Weder das vorhandene noch das zu erwartende Reisendenaufkommen rechtfertigen für Löhne die Einrichtung eines InterRegio-Haltes, zumal in den benachbarten Städten Bad Oeynhausen, Herford und Bünde Inter-Regio-Anschlüsse erreicht werden können und das InterRegio-Angebot durch weitere Halte insgesamt verschlechtert werden würde.

77. Abgeordneter **Burkhard Zurheide** (FDP)

Welche anderen Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um sicherzustellen, daß die Deutsche Bundesbahn in dieser Region im Bereich des Personennah- und -fernverkehrs nicht an Attraktivität verliert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 30. Dezember 1991

Die Bundesregierung hat aus der Erkenntnis, daß der ÖPNV am effektivsten „vor Ort" durch die zuständigen Bundesbahndirektionen und die Gebietskörperschaften zu organisieren sei, den Abschluß von Rahmenvereinbarungen (RV) zwischen der Deutschen Bundesbahn (DB) und den Ländern angeregt. Für Nordrhein-Westfalen ist eine solche Vereinbarung am 13. Juni 1988 geschlossen worden. Sie bietet die Gewähr, daß durch eine enge Kooperation zwischen der DB und NRW das Nahverkehrsangebot auch in der Zukunft nachfragegerecht gestaltet wird; das gilt insbesondere auch für die Verknüpfung des Nahverkehrs mit dem Fernverkehr.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

78. Abgeordneter **Reinhold Hiller (Lübeck)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß in der Leitung der Deponie Schönberg seit der Vereinigung keine Veränderungen eingetreten sind, obwohl die Betreiberin vor der Wende zum Firmenkreis des ehemaligen SED-Devisenbeschaffers Schalck-Golodkowski gehörte, und sieht sie darin eine Tatsache begründet, die einen hinreichenden Anlaß für dessen Unzuverlässigkeit für die Leitung einer derartigen Anlage herleiten läßt?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 6. Januar 1992

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die mit dem Betrieb der Deponie Schönberg befaßten Personen nicht schon deshalb als unzuverlässig im Sinne des §§ 7 ff. Abfallgesetz anzusehen sind, weil die Deponie zum Firmenkreis des „ehemaligen SED-Devisenbeschaffers Schalck-Golodkowski" gehörte. Dies gilt nach dem für die Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht so lange, bis dem genannten Personenkreis konkrete Verstöße zum Vorwurf gemacht werden können.

Nach Kenntnis der Bundesregierung waren der Deponiebetrieb und die geschäftliche Akquisition weitgehend getrennt.

Im übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, daß die Prüfung der Zuverlässigkeit von Betreibern von Abfallentsorgungsanlagen sowie deren Auswahl nicht zu ihrem Verantwortlichkeitsbereich gehört. Diese Frage ist von den jeweils zuständigen Landesbehörden, hier also von den zuständigen Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern, zu beurteilen.

79. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung die Einführung von Finanzierungsprogrammen bzw. Fördermaßnahmen für Investitionen in lärm- und abgasarmen Nutzfahrzeuge, um so den Einsatz von umweltfreundlichen Nutzfahrzeugen bei Transportunternehmen zu fördern?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 6. Januar 1992

Die Bundesregierung bereitet zur Zeit den Gesetzentwurf für eine emissionsabhängige Kraftfahrzeugsteuer vor. Diese Steuer soll auch Anwendung finden auf Nutzfahrzeuge. Sie wird insbesondere für schwere Nutzfahrzeuge deutliche Anreize zum Erwerb lärm- und abgasarmer Fahrzeuge setzen.

80. Abgeordneter **Dr. Bernd Protzner** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Verpackungsmaterial aus Kunststoff durch kompostierfähiges Verpackungsmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen zu ersetzen?

81. Abgeordneter **Dr. Bernd Protzner** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, welche Mengen an Kunststoffverpackungsmaterial in der Bundesrepublik Deutschland durch Verpackungsmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen kurzfristig ersetzt werden könnten?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 19. Dezember 1991

Der Verbrauch an Verpackungsmaterialien lag 1988 in den alten Bundesländern bei knapp 11 Mio. t, wobei die aus nachwachsenden Rohstoffen stammenden bioabbaubaren Materialien Papier, Pappe/Karton und Holz mit 4,35 Mio. t den Hauptanteil stellten. Kunststoffe lagen mit 1,18 Mio. t nach Glas (3,15 Mio. t) erst an dritter Stelle. Ein Ersatz von Kunststoffverpackungen durch bioabbaubare Verpackungen aus nachwachsenden Rohstoffen würde in erster Linie eine Substitution in Richtung Holz, Papier, Pappe bedeuten, daneben aber auch den verstärkten Einsatz neuartiger Verpackungsmaterialien auf der Basis von landwirtschaftlichen Produkten (Stärke, Zucker), insbesondere von bioabbaubaren Kunststoffen und aufgeschäumten, backwarenähnlichen Stärkeprodukten.

Prinzipiell läßt sich ein Großteil der Kunststoffverpackungen durch Holz, Papier und Pappe ersetzen. Es muß dabei aber – wie Studien gezeigt haben – mit einem erhöhten Mengenaufkommen gerechnet werden.

Über die Einsatzpotentiale von bioabbaubaren Kunststoffen und Stärkeprodukten liegen nur unzureichende Erkenntnisse vor. Eine Untersuchung des Fraunhofer Instituts für Lebensmitteltechnologie und Verpakkung, München, beurteilt den Einsatzbereich für bioabbaubare Kunststoffe auf der Basis des heutigen Standes der Technik als sehr klein, weil nur in wenigen Fällen gesetzliche Auflagen und/oder technische Anforderungen erfüllt werden.

In einer überschlägigen Abschätzung ermittelt die Studie ein mögliches Einsatzpotential für bioabbaubare Kunststoffe in der Größenordnung von 250 000 t/a. Wenn zukünftig auch eine verstärkte Anwendung des neuen Materials im Lebensmittelbereich möglich würde, könnte sich dieses Potential auf etwa 500000 t/a verdoppeln („Untersuchung zum Einsatz bioabbaubarer Kunststoffe im Verpackungsbereich", BMFT-Studie, August 1991).

82. Abgeordneter **Dr. Bernd Protzner** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das große Innovationspotential, das in der Nutzung pflanzlicher Rohstoffe für die Herstellung von Kunststoffersatzprodukten liegt, von der chemischen Industrie zu wenig genutzt wird?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 19. Dezember 1991

Das Innovationspotential bei der Nutzung pflanzlicher Rohstoffe kann zur Zeit nur unzureichend abgeschätzt werden. Darüber hinaus gibt es Hinweise, daß die Herstellung von neuartigen bioabbaubaren Verpackungsmaterialien auf der Basis nachwachsender Rohstoffe mit erheblichen ökonomischen Mehraufwendungen verbunden ist. Die o. a. BMFT-Studie kommt zudem zu der Erkenntnis, daß noch keine systemübergreifenden Untersuchungen die Umweltverträglichkeit bioabbaubarer Kunststoffe nachweisen.

83. Abgeordneter **Dr. Bernd Protzner** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, um im Alleingang – ähnlich dem Atrazinverbot – überall dort, wo umweltfreundliche Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen eingesetzt werden können, umweltbelastende Produkte aus fossilen Rohstoffen zu verbieten?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 19. Dezember 1991

Aus Umweltsicht sollten nachwachsende Rohstoffe nur dann gezielt gefördert werden, wenn hierdurch insgesamt auch ein positiver Umwelteffekt erreicht werden kann. Vor der Umsetzung entsprechender Maßnahmen sollten deshalb ganzheitliche ökobilanzierende Betrachtungen angestellt werden, die eine Umweltbewertung ermöglichen. Erste im Umweltbundesamt vorliegende Ergebnisse, etwa bei Einwegtragetaschen, bei Buchverpackungen, aber auch im Bereich der „Biokraftstoffe", machen deutlich, daß bioabbaubare Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen nicht automatisch zu Umweltentlastungen führen. Gerade im Verpackungsbereich kann die Bioabbaubarkeit den nichtgewollten Trend zum Einweg-/Wegwerfprodukt fördern.

Der Einsatz bioabbaubarer Verpackungsmaterialien erscheint zudem nur dann sinnvoll, wenn eine getrennte Sammlung von nativ-organischen Abfällen zusammen mit den bioabbaubaren Kunststoffen und eine Verwertung der so getrennt gesammelten Reststoffe gewährleistet wird. Die laufenden Bemühungen um den Aufbau einer flächendeckenden Erfassung und Verwertung von pflanzlichen Abfällen können zudem durch den Eintrag undefinierter und möglicherweise kontaminierter „Bioverpakkungen" in ihrem Erfolg gefährdet werden. Im übrigen wird hinsichtlich der Frage nach eventuellen Verwendungsverboten auf die Ihnen von der Bundesregierung in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 11. Dezember 1991 erteilte Antwort verwiesen (Plenarprotokoll 12/66, S. 5666).

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung derzeit keine Veranlassung, Produkte aus fossilen Rohstoffen zu verbieten.

84. Abgeordneter **Wilhelm Schmidt (Salzgitter)** (SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung selbst eingeleitet oder gefördert, um eine Klärung der Gefährlichkeit und damit der Nutzbarkeit von Sport- und Spielflächen herbeizuführen, die mit der dioxinbelasteten Kieselrotschlacke ausgestattet sind, und wird die Bundesregierung den betroffenen Trägern solcher Flächen behilflich sein, notwendige Sanierungsarbeiten zu bewältigen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 2. Januar 1992

Die Bundesregierung hat, nachdem der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) von der Umweltsenatorin des Landes Bremen am 15. April 1991 über PCDD/F-Belastungen von Spiel- und Sportplätzen durch Kieselrotmaterial unterrichtet wurde, unverzüglich Maßnahmen eingeleitet, um mit den Ländern eine Klärung der

Gefährlichkeit und damit Nutzbarkeit der kontaminierten Flächen herbeizuführen. Auf Initiative des BMU haben sich am 29. April, 2. Mai, 6. Mai, 21. Mai, 11. Juni, 1. Juli, 8. Juli und 5. November 1991 Vertreter des BMU und der Länder getroffen, um das gemeinsame Vorgehen zur Abwehr der durch die Dioxinbelastungen im Kieselrotmaterial bestehenden Gesundheits- und Umweltgefahren abzustimnmen. Am 30. April 1991 wurden die europäischen Nachbarländer und die EG-Kommission in Brüssel über die „Kieselrot"-Problematik, den damaligen Sachstand und die von Bund und Ländern eingeleiteten Maßnahmen informiert. Eine weitere Information ging den Nachbarländern am 10. Mai 1991 zu.

Am 11. Juni 1991 wurden von der Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Dioxinhaltige Kupferschlacke" gemeinsame Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Flächen und Materialen, die mit Kieselrot verunreinigt sind, beschlossen. Die darin enthaltenen Beurteilungshilfen für die Entscheidung über Notwendigkeit und Umfang von Sanierungsmaßnahmen beruhten auf Vorschlägen des Bundesgesundheitsamtes und des Umweltbundesamtes für die Sanierung von Böden unter dem Gesichtspunkt der gesundheitlichen Vorsorge, die auch in die Beratungen der Bund/Länder-Arbeitsgruppe Dioxine eingebracht worden waren.

Erste Ergebnisse der humanmedizinischen Untersuchungen in NRW, insbesondere von Blutfettuntersuchungen exponierter Personengruppen der Marsberger Bevölkerung, führten auf einer Sondersitzung der Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Dioxinhaltige Kupferschlacke" am 8. Juli 1991 in Bonn zu einer teilweise unterschiedlichen Beurteilung der gesundheitlichen Risiken durch die Länder. Die für die Sanierung von Spielplätzen empfohlenen Maßnahmen blieben weiterhin einheitlich, für Sportplätze wurde von den Ländern bezüglich der weiteren Benutzung bei festgestellten PCDD/F-Belastungen ein abweichendes Vorgehen angekündigt. Da die ordnungsrechtliche Gefahrenbeurteilung Länderangelegenheit ist, gibt es für die Bundesregierung bei der bestehenden Rechtslage nur eine begrenzte Möglichkeit, eine Angleichung der Maßnahmen zu erreichen.

Dies gilt auch für den Vollzug der Arbeitsschutz- und Gefahrgutvorschriften, die bei der Untersuchung und Sanierung dioxinbelasteter Flächen bzw. beim Transport dioxinhaltigen Kieselrotmaterials anzuwenden sind. Die diesbezüglichen Regelungen wurden am 25. September 1991 von Vertretern des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung und des Bundesministeriums für Verkehr erörtert. Eine entsprechende Unterrichtung der Länder erfolgte bei der Besprechung der Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Dioxinhaltige Kupferschlacke" am 5. November 1991.

Dem abweichenden Vorgehen der Länder bezüglich der Benutzung von Sportplätzen bzw. Sanierung belasteter Flächen liegt eine unterschiedliche Bewertung der potentiellen Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch die Exposition gegenüber den im Kieselrot enthaltenen PCDD/F-Konzentrationen zugrunde. Sie ist teilweise auf die gegenwärtig noch geringen Kenntnisse über die Einlagerung oder Bindungen der PCDD/F-Kongenere im Kieselrot, über die Belastungswege von Bevölkerungsgruppen und über die Einflußfaktoren bei der Dioxinaufnahme exponierter Personen zurückzuführen. Einheitlich wird von Bund und Ländern die Auffassung geteilt, daß die hohen PCDD/F-Konzentrationen im Kieselrot eine Umweltkontamination darstellen, die aus Gründen eines vorsorglichen Gesundheits- und Umweltschutzes langfristig wieder zu beseitigen ist.

Zur besseren Abschätzung des Gefahrenpotentials der in dem Kieselrotmaterial enthaltenen Dioxingehalte hat das BMU das Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Bundesgesundheitsamtes gebeten, umge-

hend Versuche durchzuführen, die eine annähernde Bestimmung der bioverfügbaren Anteile ermöglichen. Sobald diese Ergebnisse vorliegen, sollen durch ein Expertengespräch weitergehende Vorschläge zur Klärung der Dioxinexposition erarbeitet werden. Die Bundesregierung will damit dazu beitragen, daß die Sanierung der belasteten Flächen und die Entsorgung des Kieselrotmaterials in einem angemessenen Zeitrahmen und mit den dem Gefährdungspotential entsprechenden Maßnahmen erfolgt.

Um einen Überblick über die Dekontaminierungsverfahren und andere in Frage kommenden Entsorgungsmöglichkeiten dioxinbelasteten Kieselrotmaterials zu erhalten, hat das BMU am 2. Juli 1991 ein Expertengespräch veranstaltet. Eine erste Auswertung der Vorschläge durch das Umweltbundesamt ergab, daß der großtechnische Einsatz geeigneter Dekontaminierungsverfahren erst noch erprobt und optimiert werden muß. Förderungsmöglichkeiten werden durch BMU und BMFT z. Z. geprüft.

Die Bundesregierung wird die Länder über die Ergebnisse der o. g. Vorhaben so früh wie möglich unterrichten, damit diese auch den Trägern dioxinbelasteter Flächen mitgeteilt werden können.

85. Abgeordnete **Marita Sehn** (FDP)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Gründe vor, die in jüngster Zeit zu einer Abschaltung eines Blocks im Kernkraftwerk Cattenom geführt haben?

86. Abgeordnete **Marita Sehn** (FDP)

Welcher der vier Kernkraftwerksblöcke mußte in Cattenom abgeschaltet werden?

87. Abgeordnete **Marita Sehn** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit einer Gefährdung der bundesdeutschen Bevölkerung durch einen Störfall im AKW Cattenom, und welche Maßnahmen sind zum Schutz der Bevölkerung bei einem möglichen Störfall vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 2. Januar 1992

1. Die zuständigen französischen Behörden veröffentlichten im telefonischen Bilschirm-Kommunikationssystem MINITEL regelmäßig das Informationsprogramm MAGNUC. Dort wird in wöchentlicher Fortschreibung u. a. über die Situation bei jedem Kernkraftwerk – Betriebszustand, radioaktive Ableitungen, ggf. besondere Vorkommnisse – berichtet; im Bedarfsfall – z. B. bei radiologischen Notfallsituationen – ist eine häufigere, ggf. sogar stündliche Aktualisierung vorgesehen. Im Rahmen der Deutsch-Französischen Kommission (DFK) für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen hat die französische Seite dem Bundesumweltministerium und u. a. auch den zuständigen Behörden im Saarland und in Rheinland-Pfalz derartige MINITEL-Geräte zur Verfügung gestellt, die somit jederzeit die Möglichkeit zur telefonischen MAGNUC-Abfrage haben. MINITEL und damit MAGNUC ist im übrigen für jedermann auf dem Telekommunikationsmarkt erhältlich.

2. Für das grenznahe KKW Cattenom (4x1300 MWeDWR) wurden auf der Grundlage eines Regierungsabkommens vor 1981 (BGBl. II 1981 S. 885) formalisierte Meldemechanismen vereinbart und besondere Kommunikationsverbindungen zwischen der Präfektur Metz und deutschen „Kopfstellen" beim Innenministerium des Saarlandes in Saarbrücken und bei der Bezirksregierung in Trier eingerichtet. Auf diesem Wege werden die zuständigen deutschen Behörden nicht nur unverzüglich über Störfälle mit möglicherweise grenzüberschreitenden radiologischen Auswirkungen, sondern auch über alle sonstigen Vorkommnisse (auch solche ohne jegliche radiologische Auswirkung) unterrichtet, die bei der deutschen Bevölkerung im Grenzraum Besorgnis auslösen könnten. Die Funktionsfähigkeit dieser Meldewege wird regelmäßig überprüft.

3. Dieses behördliche Kommunikationssystem wurde unterdessen durch Direktverbindungen ins KKW Cattenom ergänzt (System SELCA), so daß die zuständigen deutschen Stellen im Bedarfsfall ergänzende Informationen auch unmittelbar in Cattenom abfragen können.

4. Schließlich bestehen durch das Wiener Übereinkommen vom 26. September 1986 sowie schon früher durch entsprechende Vorschriften des EURATOM-Vertrags (spezielle durch Artikel 45 Abs. 5 der Richtlinie 80/836/EURATOM) Verpflichtungen zur unverzüglichen Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen.

Auf diese Weise ist gewährleistet, daß der BMU und die zuständigen Behörden in den ggf. betroffenen Bundesländern jederzeit hinreichend über alle besonderen Vorkommnisse im KKW Cattenom unterichtet sind und erforderlichenfalls ergänzende Informationen einholen können.

Zu Fragen 85 und 86

In den vergangenen zwei Monaten gab es in Cattenom folgende Abschaltungen:

21. Oktober 1991 Block-3:

Zur Beseitigung eines entdeckten Fehlers in der Netzstromversorgung wurde der Block für ca. 10 Tage abgeschaltet.

26. Oktober 1991 Block-4:

Nach Abschluß der Inbetriebnahmeversuche wurde der Block planmäßig für ca. 5 Wochen abgeschaltet, um vor der kommerziellen Inbetriebnahme eine letzte Gesamtüberprüfung und insbesondere eine Prüfung des Zustands der Dampferzeuger durchzuführen.

5. November 1991 Block-1:
9. November 1991 Block-1:

Während des Wiederanfahrens des seit dem 15. Dezember 1990 für Brennelementewechsel und Revisionsarbeiten – insbesondere am Turbogenerator – abgeschalteten Blocks wurden eine mehrtägige Abschaltung zur Durchführung von Dichtheitsprüfungen im Turbinenbereich und eine nochmalige Abschaltung zum Austausch eines Rohrstücks in der Dampfleitung im Turbinenbereich erforderlich.

17. November 1991 Block-1:

Infolge eines Fehlers im Reaktorkontroll- und Steuerungssystem kam es auslegungsgemäß zu einer automatischen Reaktorabschaltung; der Fehler konnte sofort behoben und der Block nach wenigen Stunden wieder in Betrieb genommen werden.

1. Dezember 1991 Block-1:

Bei Überprüfungen des Regelsystems während des Normalbetriebs sprach das Reaktorschutzsystem auf einen Fehler des Turbinenregelsystems an und löste auslegungsgemäß eine Trennung des Blocks vom Netz und Reaktorabschaltung aus; am 2. Dezember 1991 konnte die Anlage wieder in Betrieb gehen.

Darüber hinaus gab es einige Fälle von Abweichungen von den technischen Spezifikationen für den Betrieb, die jedoch während der Wartungsarbeiten im abgeschalteten Zustand bzw. ohne Abschaltung, d. h. ohne Beeinträchtigung der Sicherheit während des Betriebs, korrigiert werden konnten.

Insgesamt handelt es sich überwiegend um Vorkommnisse, die im Zusammenhang mit der Wartung und anschließenden Wiederinbetriebnahme von Block-1 standen. Die Einstufung der Vorkommnisse nach der internationalen Bewertungsskala INES erreichte – und dann nur aus übergeordneten Gesichtspunkten vorsorglich – die unterste von insgesamt sieben Stufen. Nach Aussagen der zuständigen französischen Behörden war die Sicherheit der Anlagen aber zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Zu Frage 87

Bereits 1982 hatte die Deutsch-Französische Kommission (DFK) in einer vergleichenden Sicherheitsbeurteilung der „Referenzanlagen" Cattenom und Philippsburg-2 festgestellt (siehe DFK-Bericht 82/2), daß trotz unterschiedlicher technischer Lösungen im Ergebnis ein vergleichbarer Schutz der Bevölkerung gewährleistet ist. In einem ergänzenden Bericht bezüglich der Notfallschutzvorkehrungen kam die DFK 1986 zu dem Ergebnis (siehe DFK-Bericht 86/2), daß aufgrund der schon getroffenen und geplanten Notfallschutzvorkehrungen für die deutsche Bevölkerung auch bei Unfällen in Cattenom ein vergleichbarer Schutz wie in der Umgebung deutscher Kernkraftwerke zu erwarten ist.

Einzelheiten bezüglich einer Hilfe bei solchen Unglücksfällen und Katastrophen wurden in einem Hilfeleistungsabkommen schon im Jahr 1977 (BGBl. II 1980 S. 33 und 1438) grundsätzlich in einer zugehörigen Verwaltungsvereinigung im Jahr 1985 geregelt.

88. Abgeordnete **Ingrid Walz** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, die in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. September 1991 genannten Forderungen bezüglich des Imports tropischer und subtropischer Vogelarten in die Gemeinschaft gegenüber der EG-Kommission zu unterstützen und auf eine Novellierung entsprechender EG-Verordnungen hinzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 30. Dezember 1991

Die Bundesregierung unterstützt die Forderung des Europäischen Parlaments nach einer strengen Kontrolle des Imports tropischer Vögel in die Gemeinschaft. Sie hält jedoch ein generelles Importverbot, von dem nur sehr wenige Ausnahmen zugelassen sein sollen, für überzogen und nicht für sachgerecht.

Nach Meinung der Bundesregierung kann die aus Artenschutz- und Tierschutzgründen erforderliche Kontrolle des Handels mit Wildvögeln durch Einführung einer generellen Einfuhrgenehmigungspflicht sichergestellt werden. In diesem Sinne wird sich die Bundesregierung bei der anstehenden Novellierung des EG-Rechts einsetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

89. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, das Porto für Paketsendungen an Bürger aus den selbständigen Republiken in der ehemaligen Sowjetunion für einen gewissen Zeitraum ganz oder teilweise zu erlassen, um schnelle persönliche Hilfe seitens unserer Bürger zu ermöglichen?

Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts vom 6. Januar 1992

Die Gewährung einer Vergünstigung bei den Entgelten für Postpakete an Bürger aus den selbständigen Republiken in der ehemaligen Sowjetunion ist von der Bundesregierung derzeit nicht vorgesehen. Dabei spielen auch die wenig ermutigenden Erfahrungen eine Rolle, die bei vorangegangenen Hilfsaktionen gemacht wurden:

- In vielen Ländern sind die Postdienstleistungen (Laufzeiten) bereits in normalen Zeiten unzureichend. Gebührensenkungen verursachen eine erhebliche Steigerung der Sendungsmenge, die zur völligen Überlastung der Postverwaltungen in den entsprechenden Ländern führt. Da derzeit bei Paketsendungen in die selbständigen Republiken der ehemaligen Sowjetunion der Hauptpaketstrom noch immer zentral über Moskau geleitet werden muß, trifft diese Einschätzung ganz besonders auf die Postverwaltung der Republik Rußland zu. Unter diesen Umständen ist zu befürchten, daß viele Hilfspakete ihre Empfänger mit erheblicher Verspätung und oft mit bereits verdorbenen Lebensmitteln erreichen.
- Private Pakete waren oft schlecht verpackt und der Inhalt der Sendungen entsprach oftmals nicht den lokalen Bedürfnissen.
- Durch die Versendung von Paketen an Einzelempfänger (Familien) kann nicht sichergestellt werden, daß die wirklich Bedürftigen auch erreicht werden.
- Gebührensenkungen haben einen erheblichen Verwaltungs- und Kostenaufwand zur Folge. Maßnahmen dieser Art müßten aus den Mitteln für humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amtes finanziert werden, die für den Einsatz in akuten Notlagen in allen Teilen der Welt vorgesehen

sind. Aufgrund der oben beschriebenen praktischen Schwierigkeiten können diese äußerst begrenzten Mittel effizienter eingesetzt werden, wenn mit ihnen die Hilfslieferungen anerkannter deutscher karitativer Organisationen unterstützt werden.

Diese Einschätzung beruht auf den Erfahrungsberichten der Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland.

90. Abgeordneter **Dr. Eckhardt Pick** (SPD)

Auf welche Weise können nach Ansicht der Bundesregierung die erhöhten Überweisungsgebühren der Deutschen Bundespost (bis 5 DM pro Einzahlung) bei der steuerlichen Geltendmachung nachgewiesen werden, da sich die Höhe der Gebühr nicht aus dem Zahlungsbeleg ergibt?

Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts vom 2. Januar 1992

Bei Einzahlungen am Postschalter wird auf Wunsch des Einzahlers von dem Schalterpersonal eine Quittung über das erhobene Entgelt ausgestellt. Bei einigen Postämtern erfolgt die Quittungserstellung automatisch.

Diese Quittungen können den Finanzämtern zur steuerlichen Geltendmachung vorgelegt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

91. Abgeordneter **Dr. Walter Hitschler** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Stadt Dresden eine „Bodenleitwertkarte" aufgestellt worden ist, durch welche Bodenwerte in der Stadt vorgegeben werden, und die Grundstückspreise ohne individuellen Bezug auf die realen Marktverhältnisse in die Höhe getrieben werden?

92. Abgeordneter **Dr. Walter Hitschler** (FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung der Stadt Dresden Empfehlungen zu geben, wie sie die ordnungsgemäße Ermittlung der Bodenwerte durchführen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 7. Januar 1992

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der im Juli 1990 in Dresden gebildete (selbständige und unabhängige) Gutachterausschuß zur Ermittlung von Grundstückswerten eine „Bodenleitwertkarte" zum 1. Februar 1991 aufgestellt hat. Zu diesem Zeitpunkt lag die Verordnung der Sächsischen

Staatsregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschußverordnung) vom 27. August 1991 (Sächsisches GVBl. S. 324) noch nicht vor, welche die einschlägigen Vorschriften des Baugesetzbuches ergänzt und die Voraussetzungen für die Wertermittlung und die Bildung von Gutachterausschüssen geschaffen hat. Die in der Karte angegebenen Leitwerte können daher nicht als Bodenrichtwerte nach § 196 Baugesetzbuch angesehen werden.

Nach dem der Bodenleitwertkarte beigefügten Bericht, der dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vorliegt, sollen die Bodenleitwerte der Orientierung aller Interessenten am Grundstücksmarkt dienen und keine bindende Wirkung haben. Bei ihrer Festlegung orientierten sich die Gutachter gemäß diesem Bericht an den bisher einschlägigen Verfahren, getätigten Verkäufen, vergleichenden Einschätzungen und Erfahrungswerten am Grundstücksmarkt.

Wie der Bundesregierung bekannt ist, ist für das Gebiet der Stadt Dresden inzwischen ein Gutachterausschuß nach § 192 Abs. 1 Baugesetzbuch gebildet worden, der erstmalig Bodenrichtwerte nach § 196 Baugesetzbuch zum 31. Dezember 1991 ermitteln und beschließen kann.

Die Stadt Dresden erfährt dabei Beratung und Verwaltungshilfe insbesondere von der Landeshauptstadt Stuttgart.

Bonn, den 10. Januar 1992

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242)6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstaße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333